

5 Gegendarstellung

Diese Forderung wird in einem allfällig weiteren Linth24-Magazin veröffentlicht, wobei noch rechtliche Abklärungen folgen, ob sie berechtigt ist und ob Linth24 verpflichtet werden kann, in späteren Ausgaben auf verschiedenen Seiten Gegendarstellungen in einem fremden Kontext publizieren zu müssen.

Zu erwähnen ist noch: Es ist kühn, für einen Umstand, der vor Gericht hängig ist, eine Gegendarstellung zu fordern.

9. *«Die Behauptung im Linth24-Magazin vom 8. März 2024, dass der Stadtrat kurz vor dem geplanten Landverkauf («Innovation Center») der Stadt Rapperswil-Jona an die Sinoswiss Holding AG eine Landschätzung bestellt habe, weil ihm nicht wohl gewesen sei, trifft nicht zu. Die Schätzung vom 20. April 2021 erfolgte nicht aufgrund eines Auftrags des Stadtrats, sondern gemäss kantonalen Gesetz (GGS) und der kantonalen Verordnung über die Durchführung der Grundstückschätzung (VGS) vorgesehenen periodischen Neuschätzung durch die kantonale Gebäudeversicherung.» (S. 22)*

Diese Forderung wird in einem allfällig weiteren Linth24-Magazin veröffentlicht, wobei noch rechtliche Abklärungen folgen, ob sie berechtigt ist und ob Linth24 verpflichtet werden kann, in späteren Ausgaben auf verschiedenen Seiten Gegendarstellungen in einem fremden Kontext publizieren zu müssen.

Zu bemerken ist: Glaubt der Stadtrat wirklich, es nehme ihm jemand ab, die Neuschätzung vom 20. April 2021 sei regelkonformen und ohne sein Zutun nach 10 Jahren, exakt 1 Tag vor Vertragsunterzeichnung mit den China-Vertretern, auf seinen Tisch geflattert, obwohl sie erst 2 Monate später geschrieben wurde. (Man kann die Leute ja schon für dumm halten, aber ob's funktioniert?)

Ausserdem machte Linth24 auf diese Aussage zur ominös aufgetauchten Schätzung auf Online mehrfach aufmerksam. Sie wurde vom Stadtrat nie beanstandet und nie korrigiert - weshalb sie nun nicht auf einmal beim Linth24 Magazin beanstandet werden kann.

10. *«Die Behauptung im Linth24-Magazin vom 8. März 2024, dass der Stadtrat die Volksmitsprache zum geplanten Landverkauf («Innovation Center») der Stadt Rapperswil-Jona an die Sinoswiss Holding AG auf der Basis einer Vermutung (aus)gebremst habe, trifft nicht zu. Die Grundlage für die Genehmigung des Kaufvertrags war die damals gültige amtliche Schätzung des Grundstücks.» (S. 23)*

Diese Stellungnahme wird in einem allfällig weiteren Linth24-Magazin nicht veröffentlicht.

Begründung: Die Aussage der Vermutung bezieht sich auf das stadträtliche Beschlussprotokoll zum China-Deal vom 8. Februar 2021, Ziffer 12. Darin schrieb der Stadtrat: «Es ist deshalb nicht davon auszugehen, dass der Verkehrswert Fr. 2'000'000.- übersteigen wird». Aufgrund dieser eindeutigen und so formulierten Vermutung gab sich der Stadtrat dann die Kompetenz, den Landverkauf (geheim) zu tätigen. Die Aussage „Vermutung“ stimmt zu 100% mit den Fakten überein und berechtigt den Stadtrat nicht zu einer Gegendarstellung.

11. *«Die Behauptung im Linth24-Magazin vom 8. März 2024, dass beim geplanten Landverkaufs («Innovation Center») der Stadt Rapperswil-Jona an die Sinoswiss Holding AG Volksrechte übergegangen worden seien, trifft nicht zu. Das kantonale Departement des Innern hat auf Seite 2 seines Entscheids vom 1. Mai 2023 klar festgehalten, dass mit dem Landverkauf die Finanzkompetenzen der Stadt Rapperswil-Jona eingehalten wurden und dieser Verkauf vom Stadtrat abschliessend, d.h. ohne Unterstellung unter das fakultative Referendum, beschlossen werden konnte.» (S. 23)*

Diese Forderung wird in einem allfällig weiteren Linth24-Magazin veröffentlicht, wobei noch rechtliche Abklärungen folgen, ob sie berechtigt ist und ob Linth24 verpflichtet werden kann, in späteren Ausgaben auf verschiedenen Seiten Gegendarstellungen in einem fremden Kontext publizieren zu müssen.

Ausserdem deckt sich diese Forderung mit derjenigen unter Punkt 8.

Zu erwähnen ist auch hier: Es ist kühn, für einen Umstand, der vor Gericht hängig ist, eine Gegendarstellung zu fordern.

6 Gegendarstellung

12. «Die Unterstellung im Die im Linth24-Magazin vom 8. März 2024 in Betracht gezogene Möglichkeit, wonach jemand den Stadtrat vor sich hertrieb und, «noch schlimmer», «am Deal» geplanten Landverkaufs («Innovation Center») der Stadt Rapperswil-Jona an die Sinoswiss Holding AG «verdient» habe, trifft nicht zu. Weder der Stadtrat noch irgendein hinter dem Stadtrat stehender Dritter hat mit diesem Grundstücksverkauf persönlichen finanzielle Interessen verfolgt. Der Verkauf käme finanziell einzig der Stadt Rapperswil-Jona zu gute.» (S. 23)

Diese Forderung wird in einem allfällig weiteren Linth24-Magazin veröffentlicht, wobei noch rechtliche Abklärungen folgen, ob sie berechtigt ist und ob Linth24 verpflichtet werden kann, in späteren Ausgaben auf verschiedenen Seiten Gegendarstellungen in einem fremden Kontext publizieren zu müssen.

Zudem ist die Ausführung von Linth24 in der Gegendarstellung falsch zitiert, weshalb sie hier korrigiert ist. Zudem hat der Schlusssatz nichts mit dieser Gegendarstellung zu tun und ist eine unbelegte Behauptung - auch das Gegenteil könnte der Fall sein.

Ausserdem: Noch nie hat der Stadtrat belegt, wie der Landhandel an ihn herangetragen wurde. Der Stadtpräsident sagt durch die Hochschule Ost, die Ost hat dies dementiert.

13. «Die Behauptung im Linth24-Magazin vom 8. März 2024, dass der geplante Landverkaufs («Innovation Center») der Stadt Rapperswil-Jona an die Sinoswiss Holding AG gemäss Aussage des Stadtpräsidenten Martin Stöckling in einem Interview der Linth-Zeitung nicht mehr zu verhindern sei, trifft nicht zu. Herr Stöckling hat lediglich festgehalten, dass die eingereichte Beschwerde/Anzeige kein ordentliches Rechtsmittel sei, welches den Landverkauf unmittelbar verhindern könne.» (S. 25)

Diese Forderung wird in einem allfällig weiteren Linth24-Magazin veröffentlicht, wobei noch rechtliche Abklärungen folgen, ob sie berechtigt ist und ob Linth24 verpflichtet werden kann, in späteren Ausgaben auf verschiedenen Seiten Gegendarstellungen in einem fremden Kontext publizieren zu müssen.

Bruno Hug, Verleger Linth24, Portal24 AG

Portal24 AG

Linth24 - Hauptplatz 5 - 8640 Rapperswil
bruno.hug@linth24.ch - Tel. 079 331 62 62
www.portal24.ch - www.linth24.ch

Rapperswil, 2. April 2024

Forderung nach Gegendarstellungen durch Stadtrat von Rapperswil-Jona an Linth24 bis Osterdienstag, 2. April 2024, 12 Uhr.

Umsetzung der Forderungen gemäss Linth24, 2. April 2024, vor 12 Uhr.

Der Anwalt des Stadtrates, Adrian Bachmann, Zürich, fordert, die Gegendarstellungen seien wie folgt zu publizieren:

a) Online-Version des Linth24-Magazins

In der unter anderem auf <https://www.linth24.ch/articles/234985-das-neue-linth24-magazin> und <https://linth24.ch/epaper/directories/8-linth24-magazin> publizierten Online-Version des Linth24-Magazins (PDF) sind die Gegendarstellungen in gleicher Schriftgrösse wie der Ursprungstext entweder auf der jeweiligen Seite der Falschinformationen oder - in Berücksichtigung des Platzmangels auf den jeweiligen Seiten - auf einer eigenen neuen Seite im Anschluss an die jeweilige Seite mit der Falschinformation zu publizieren. Die Gegendarstellungen sind bis zum **2. April 2024, 12:00 Uhr**, aufzuschalten und solange aufgeschaltet zu lassen, wie das PDF online aufgeschaltet ist, mindestens aber 30 Tage.

Umsetzung: Sowohl der Artikel «Das neue Linth24 Magazin», als auch das E-paper des Magazins auf im Header der Webseite Linth24 sind - ohne Präjudiz - gelöscht. Damit erübrigen sich die geforderten Einträge auf der Online-Version.

b) Print-Version des Linth24-Magazins

In der nächsten, gemäss Ihrer Ankündigung auf Ende August 2024 geplanten Print-Ausgabe des Linth24-Magazins sind die Gegendarstellungen ebenfalls in gleicher Schriftgrösse wie der Ursprungstext zu publizieren, und zwar an den jeweiligen Stellen der jeweiligen Seiten des Magazins, an denen ihre ursprüngliche (Falsch-)Information publiziert wurde, sprich zum Beispiel Gegendarstellung 1 auf Seite 8. Zu erinnern ist an dieser Stelle daran, dass die Gegendarstellungen im neuen Magazin oder ähnlichen Publikationen nicht kommentiert werden dürfen (Art. 28k Abs. 2 ZGB). Das heisst: Die (im aktuellen Magazin zur Genüge wiedergegebene) eigene Tatsachenversion darf weder wiederholt noch (erneut) begründet oder (mit oder ohne Quelleninhalte) kommentiert werden (vgl. MATTHIAS SCHWAIBOLD/KASPAR MENG, Basler Kommentar ZGB, 1 Art. 28k N11). Zulässig ist, falls Sie das wollen, einzig der sogenannte „Redaktionsschwanz“, wonach Sie an Ihrer Darstellung festhalten.

Umsetzung: Ob diese Forderung rechtlich haltbar ist, wird geklärt. Aber dazu ist genügend Zeit vorhanden, denn ein allfälliges Magazin ist nicht in Arbeit. Ausserdem weist Linth24 darauf hin, dass das Linth24 Magazin nur in Rapperswil-Jona (Auflage 15'036 Ex.) verteilt wurde und nicht, wie der Stadt-Anwalt am 27. März 2024 falsch schrieb, im Bezirk See-Gaster in einer Auflage 38'000 Ex. Somit sind allfällige Gegendarstellungen, in welcher Form auch immer, und wenn überhaupt, nur in der Auflage der Stadt Rapperswil-Jona zu publizieren.

c) Neu-Publikationen einzelner Linth24-Magazin-Artikel auf Ihrer Webseite

Die Magazin-Artikel wurden in den Tagen nach Publikation des Magazin grösstenteils nochmals auf Ihrem Portal Linth24.ch veröffentlicht. An diesen Stellen sind die Gegendarstellungen entsprechend ebenfalls zu publizieren, und zwar im jeweiligen Artikel in gleicher Schriftgrösse wie der Ursprungstext, entweder gleich zu Beginn des Artikels oder am jeweiligen Ort der Falschinformation.

linth24

LOKAL · ONLINE · GRATIS

Portal24 AG

Linth24 · Hauptplatz 5 · 8640 Rapperswil
bruno.hug@linth24.ch · Tel. 079 331 62 62
www.portal24.ch · www.linth24.ch

Die Gegendarstellungen sind bis zum **2. April 2024, 12:00 Uhr**, aufzuschalten und solange aufgeschaltet zu lassen sind, wie der Artikel online aufgeschaltet ist, mindestens aber 30 Tage.

Im Einzelnen:

- Gegendarstellungen **Ziff. 1-3** im am 9. März 2024 auf <https://linth24.ch/articles/235193-der-untgang-der-alten-badi-lido> publizierten Artikel „*Der Untergang der alten Badi Lido*“
Umsetzung: *Erledigt, in Artikel integriert: <https://redaktion.portal24.ch/editing/articles/284115>*
- Gegendarstellung **Ziff. 4** im am 10. März 2024 auf <https://linth24.ch/articles/235191-die-neue-badi-lido-der-schein-truegt> publizierten Artikel „*Die neue Badi Lido: Der Schein trägt*“
Umsetzung: *Erledigt, in Artikel integriert: <https://redaktion.portal24.ch/editing/articles/283649>*
- Gegendarstellungen **Ziff. 5-6** im am 1. März 2024 auf <https://linth24.ch/articles/235194-rappi-jonas-eisanlagen-zu-tode-geplant> publizierten Artikel „*Rappis Eisanlagen zu Tode geplant*“
Umsetzung: *Erledigt, in Artikel integriert: <https://redaktion.portal24.ch/editing/articles/283859>*
- Gegendarstellung **Ziff. 7** im am 2. März 2024 auf <https://linth24.ch/articles/235209-der-kan-ton-verliert-beim-neuen-bwz-die-sprache> publizierten Artikel „*Der Kanton verliert beim neuen BWZ die Sprache*“
Umsetzung: *Gegendarstellung nicht integriert, weil die Aussage darin falsch ist.
<https://redaktion.portal24.ch/editing/articles/283863>*

2. Löschung in der Online-Version des Linth24-Magazins vom 8. März 2024

Die Aussage auf Seite 23 der unter anderem auf <https://www.linth24.ch/articles/234985-das-neue-linth24-magazin> und <https://linth24.ch/epaper/directories/8-linth24-magazin> publizierten Online-Version des Linth24-Magazins «*Der Landverkauf lief derart unverständlich am Volk vorbei ab, dass es kaum anders möglich ist, als dass jemand den Stadtrat vor sich hertrieb, oder noch schlimmer, am Deal verdiente. Wann wird der Fall untersucht?*» ist sofort, d.h. bis zum **2. April 2024, 12:00 Uhr**, zu löschen. Dem Stadtrat wird durch diese Passage unverblümt Korruption unterstellt, was selbstredend nicht nur eine klare Persönlichkeitsverletzung darstellt, sondern auch eine wahrheitswidrige Erfindung des Autors ist.

Umsetzung: Sowohl der Artikel «Das neue Linth24 Magazin», als auch das E-paper des Magazins auf im Header der Webseite Linth24 sind - ohne Präjudiz - gelöscht. Damit erübrigen sich die geforderten Einträge auf der Online-Version.

Bruno Hug
Verleger



Einschreiben

Linth24, Portal24 AG
Hauptplatz 5
8640 Rapperswil

Dr. iur. Adrian Bachmann *
Dr. iur. Markus M. Schweizer **
Dr. iur. Remy Rösli *
Dr. iur. Jan Bernold *
Dr. iur. Matthias Meier *
Mitar. Nicole Zellweger-Hock *
Mitar. Daniel Cornuz *
Mitar. Kaja Veit *

Bachmann
Rechtsanwälte AG
Schulhausstrasse 1a
CH-8002 Zürich
Briefadresse:
Postfach
CH-8027 Zürich
T +41 44 264 14 14
F +41 44 264 14 15
info@bachmann.law
www.bachmann.law

Zürich, 4. April 2024

Gegendarstellungen / Löschung: Ihre Rückmeldung vom 2. April 2024

Sehr geehrter Herr Hug

Unsere Klientin hat uns Ihr Mail und Ihre Dokumente vom 2. April 2024 weitergeleitet.

Zunächst können wir Ihnen mitteilen, dass der Stadtrat Ihre Drohungen, was Sie bei einer allfälligen Medienmitteilung zu tun gedenken, verwundert zur Kenntnis nimmt. Er lässt sich dadurch nicht unter Druck setzen. Ihre ersten Umsetzungen unserer Begehren sowie Ihre Kommentare prüft der Stadtrat und wird allenfalls zum gegebenen Zeitpunkt die angezeigten Massnahmen ergreifen.

Ihre Kritik zum Zeitpunkt des Gegendarstellungsbegehrens nimmt der Stadtrat ebenfalls zur Kenntnis. Dass er für die Gegendarstellungen die vollen 20 Tage (Art. 28i Abs. 1 ZGB) beansprucht, hat mit dem Umfang Ihrer Publikationen zu tun – zumal der Stadtrat auch noch andere Geschäfte bearbeitet und sich nicht ausschliesslich Ihren Publikationen widmen kann.

Umgekehrt hat Ihre Mitteilung, wann bzw. ob die Gegendarstellung veröffentlicht wird, unverzüglich und ohne irgendwelche Bedingungen oder Auflagen zu erfolgen (Art. 28i Abs. 2 ZGB). Letzteres machen Sie aber, wenn Sie die Publikation der Gegendarstellungen in Ihrem geplanten Magazin vom 29. August 2024 noch von einer rechtlichen Überprüfung abhängig machen wollen. Immerhin können wir nachvollziehen, dass die von Ihnen vorgesehene rechtliche Abklärung noch etwas Zeit in Anspruch nimmt. Kulanterweise setzen wir Ihnen deshalb für die Rückmeldung, ob die Gegendarstellungen wie vom Stadtrat verlangt nun publiziert werden oder nicht, eine Nachfrist bis zum 12. April 2024. Ohne eine eindeutige und bedingungslose Zusage zu den Begehren bis zu diesem Datum muss der Stadtrat von einer Ablehnung ausgehen.

Freundliche Grüsse

Adrian Bachmann

Matthias Meier

(i.V. Adrian Bachmann)

Info - BRA

Betreff: WG: Brief zu Gegendarstellungen Ihres Anwalts vom 4. April 2024

Von: Bruno Hug <bruno.hug@linth24.ch>

Gesendet: Montag, 15. April 2024 14:15

An: Zschokke Gloor Tanja <Tanja.Zschokke@rj.sg.ch>; Stöckling Martin <Martin.Stoeckling@rj.sg.ch>; Eberle Luca <Luca.Eberle@rj.sg.ch>; Dobler Ueli <Ueli.Dobler@rj.sg.ch>; Meier Boris <boris.meier@rj.sg.ch>; Kälin Kurt <Kurt.Kaelin@rj.sg.ch>; Leutenegger Christian <christian.leutenegger@rj.sg.ch>

Cc: Eberhard Stefan <Stefan.Eberhard@rj.sg.ch>

Betreff: AW: Brief zu Gegendarstellungen Ihres Anwalts vom 4. April 2024

Sehr geehrte Stadträte

Unser Anwalt ist ferienhalber unerwartet länger abwesend. Sie haben uns eine Frist gesetzt bis 12. April 2024 gestellt, um zu beantworten, ob die von Ihnen verlangten Gegendarstellungen in einem nächsten Linth24 Magazin veröffentlicht werden. Und schreiben, dass bei Ausbleiben einer Antwort bis genanntem Datum davon auszugehen sei, dass unser Verlag eine Publikation im Linth24 Magazin ablehne. Und auch, dass Sie eine «bedingungslose Zusage» erwarten.

Wir sind an der Klärung dieser Fragen und werden uns bis Ende April melden. Das genügt, es braucht zur Zeit keine willkürlich gesetzten Termine. Denn, wie erwähnt, ist vorderhand kein Linth24 Magazin in Arbeit.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und Ihren Anwalt, uns seine Mitteilungen in dieser Sache alle noch per Mail zukommen zu lassen.

Wir gehen davon aus, dass diese Nachricht per Mail genügt und die eingeschriebene Post nicht nötig ist.

Freundliche Grüsse. Bruno Hug

Info - BRA

Von: Matthias Meier - BRA
Gesendet: Montag, 22. April 2024 18:42
An: Info - BRA
Betreff: WG: Gegendarstellungen

Freundliche Grüsse
Matthias Meier

Matthias Meier, Dr. iur.
Rechtsanwalt - Attorney-at-Law

Bachmann Rechtsanwälte AG
Schulhausstrasse 14, Postfach
CH-8027 Zürich

T +41 44 284 14 14 / F +41 44 284 14 15

matthias.meier@bachmann.law
www.bachmann.law



Diese E-Mail enthält persönliche und vertrauliche Informationen. Sie ist nur für den beabsichtigten Empfänger bestimmt. Bitte benachrichtigen Sie uns umgehend, falls Sie die E-Mail irrtümlich erhalten haben und löschen Sie sie unverzüglich.

This e-mail contains privileged and confidential information. It is for the sole attention and use of the intended recipient. Please notify us immediately if you have received the e-mail in error and delete it.

Les informations contenues dans cet e-mail sont soumises au secret professionnel et ont un caractère strictement confidentiel. Elles sont destinées à l'usage exclusif du destinataire. Si cet e-mail vous est parvenu par erreur, nous vous remercions de bien vouloir nous en aviser immédiatement et de le supprimer.

Von: Adrian Bachmann - BRA <adrian.bachmann@bachmann.law>
Gesendet: Montag, 22. April 2024 14:38
An: Matthias Meier - BRA <matthias.meier@bachmann.law>
Betreff: WG: Gegendarstellungen

Sehr geehrter Herr Kollege

Danke für die rasche Rückmeldung. Das ist gut zu wissen. Dürfen wir Ihre Aussage so verstehen, dass dieses Jahr auch sonst kein Printmedium Ihrer Klientin erscheint, das sich – allenfalls unter anderem Titel wie z.B. «Abstimmungszeitung» - an den gleichen Leserkreis richtet wie die erste Ausgabe des Linth24-Magazins?

Freundliche, kollegiale Grüsse

Von: dietrich@brandschenke51.ch <dietrich@brandschenke51.ch>
Gesendet: Montag, 22. April 2024 14:27
An: Adrian Bachmann - BRA <adrian.bachmann@bachmann.law>
Cc: Matthias Meier - BRA <matthias.meier@bachmann.law>
Betreff: Re: Gegendarstellungen

Sehr geehrter Herr Kollege

Ich betreibe keine Haarspaltereien: Im 2024 wird kein gedrucktes Magazin mehr erscheinen.

Mit kollegialen Grüßen
Martin Dietrich

-
Martin Dietrich
Rechtsanwalt LL.M.
dietrich@brandschenke51.ch

ADVOKATUR
BRANDSCHENKE

Brandschenkestrasse 51
8002 Zürich

T +41 44 545 39 39

www.brandschenke51.ch

This email is confidential and may be legally privileged. If you have received it in error, please notify us immediately and then delete it. Please do not copy it, disclose its contents or use it for any purpose.

Diese E-Mail wurde von einer Anwaltskanzlei versendet. Sie ist vertraulich und kann Informationen enthalten, die durch das Berufsgeheimnis geschützt sind und nur vom Adressaten verwendet werden dürfen. Bitte kontaktieren Sie uns umgehend, wenn Sie diese E-Mail versehentlich erhalten haben. Besten Dank.

Am 22.04.2024 um 12:28 schrieb Adrian Bachmann - BRA <adrian.bachmann@bachmann.law>:

Sehr geehrter Herr Kollege

Danke für Ihre Rückmeldung. Ihre Erklärung lässt verschiedene Optionen für eine nächste Ausgabe des Linth24-Magazins offen:

- Es könnte online publiziert werden. Das würde unsere Klientin (unpräjudiziell) ohne weitere Gegendarstellungen in Bezug auf die letzte Ausgabe hinnehmen, da die meisten der verlangten Gegendarstellungen in den Online-Artikeln, die aus dem Magazin entnommen wurden, publiziert worden sind.
- Es könnte ausserhalb von Rapperswil-Jona verteilt werden. Das müsste unsere Klientin ohne weitere Gegendarstellung hinnehmen, da die erste Ausgabe gemäss Ihren Angaben nur in Rapperswil-Jona verteilt wurde und nur in Bezug auf das Publikum dieser ersten Ausgabe ein Anspruch auf Gegendarstellung besteht.
- Das Magazin könnte zu einem anderen Zeitpunkt publiziert werden, z.B. im Juli oder anfangs September 2024. Darauf lässt die Formulierung, dass «im August 2024» kein solches Magazin erscheinen werde, schliessen.

Zumindest der dritte Punkt müsste klar ausgeschlossen sein. Wir bitten Ihre Klientschaft dementsprechend um eine klare Aussage, **dass «bis Ende 2024 in der Gemeinde Rapperswil-Jona kein gedrucktes Magazin publiziert bzw. verteilt wird»**. Bis Ende 2024 deshalb, weil bei einer späteren Publikation wohl tatsächlich keine Periodizität mehr gegeben wäre. Da uns bekanntlich die Frist für das Gegendarstellungsbegehren heute abläuft, müssten wir diese Erklärung Ihrer Klientschaft bis **heute, 22. April 2024, 16.00 Uhr**, haben. Andernfalls wären wir gezwungen, das gerichtliche Gegendarstellungsbegehren dennoch einzuleiten.

Freundliche, kollegiale Grüsse
Adrian Bachmann

Von: dietrich@brandschenke51.ch <dietrich@brandschenke51.ch>

Gesendet: Sonntag, 21. April 2024 15:35

An: Adrian Bachmann - BRA <adrian.bachmann@bachmann.law>

Betreff: Re: Gegendarstellungen

Sehr geehrter Herr Kollege

Nach Sichtung der Korrespondenz und Akten in obiger Sache stelle ich fest, dass meine Mandantin sämtliche Begehren der Stadt Rapperswil-Jona auf Gegendarstellung umgesetzt hat.

Bei sämtlichen online Artikeln auf linth24.ch wurden der gewünschte Text aufgeschaltet. Die online Ausgabe des Magazins wurde gelöscht.

Entgegen der ursprünglichen Absicht und Ankündigung wird im August 2024 in der Gemeinde Rapperswil-Jona kein gedrucktes Magazin erscheinen. Mangels Periodizität entfällt somit die Gegendarstellung im Print.

Die Artikel im Pilot-Magazin waren zudem bereits auf linth24.ch online publiziert worden, teilweise vor Jahren, ohne jegliche Beanstandung. Auch aus diesem Grund erachte ich Ihre Begehren als unbegründet. Gleichwohl hat meine Mandantin die Gegendarstellungen unpräjudiziell veröffentlicht. Auf diese Feststellung legt meine Mandantin Wert. Ich ersuche Sie, in etwaigen Publikationen der Stadt darauf hinzuweisen.

Meine Mandantin hält an ihren Berichten und an ihrem Standpunkt fest.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleibe ich

mit kollegialen Grüssen
Martin Dietrich

--

Martin Dietrich
Rechtsanwalt LL.M.
dietch@brandschenke51.ch

ADVOKATUR
BRANDSCHENKE

Brandschenkestrasse 51
8002 Zürich

T +41 44 545 39 39

www.brandschenke51.ch

This email is confidential and may be legally privileged. If you have received it in error, please notify us immediately and then delete it. Please do not copy it, disclose its contents or use it for any purpose.

Diese E-Mail wurde von einer Anwaltskanzlei versendet. Sie ist vertraulich und kann Informationen enthalten, die durch das Berufsgeheimnis geschützt sind und nur vom Adressaten verwendet werden dürfen. Bitte kontaktieren Sie uns umgehend, wenn Sie diese E-Mail versehentlich erhalten haben. Besten Dank.

Am 19.04.2024 um 11:16 schrieb Adrian Bachmann - BRA
<adrian.bachmann@bachmann.law>:

Sehr geehrter Herr Kollege

Danke für Ihre Rückmeldung. Wir würden sehr gerne auf Ihren Wunsch eingehen, aber ich hoffe, Sie haben Verständnis dafür, dass wir nicht aus Anstand eine Frist verpassen können. Unsere Frist für die gerichtliche Durchsetzung einzelner Gegendarstellungen läuft nächsten Montag, dem 22. April 2024, ab, nachdem Ihre Klientin bereits am 2. April 2024 die Publikation einzelner Begehren abgelehnt hat.

Es ist schade, dass Sie erst drei Wochen nach Stellung des Gegendarstellungsbegehrens mandatiert worden sind, aber dafür ist nicht unsere Klientin verantwortlich. Aus Rücksicht auf Ihre sehr kurzfristige Mandatierung verlängern wir die letzte Nachfrist bis am Sonntag, 21. April 2024, 22:00 Uhr, um uns mitzuteilen, ob die 13 Gegendarstellungen so wie verlangt in der nächsten Ausgabe des Magazins abgedruckt werden oder nicht.

Wenn das zeitlich nicht reicht, wäre es im Übrigen auch nach Einreichung des Begehrens noch möglich, Zusagen für Gegendarstellungen zu erteilen, wodurch die entsprechenden Punkte dann nicht mehr verhandelt werden müssten.

Freundliche, kollegiale Grüsse
Adrian Bachmann

Von: dietrich@brandschenke51.ch<dietrich@brandschenke51.ch>
Gesendet: Freitag, 19. April 2024 09:18
An: Adrian Bachmann - BRA <adrian.bachmann@bachmann.law>
Cc: Bruno Hug <bruno.hug@linth24.ch>
Betreff: Re: Gegendarstellungen

Sehr geehrter Herr Kollege

Wie Sie richtig sagen, bin ich seit gestern mandatiert und werde mich entsprechend mit der Sache vorab vertraut machen müssen.

Aus Anstandsgründen werden Sie Verständnis haben, wenn ich im Verlauf der kommenden Woche auf Sie zukomme. Dafür danke ich Ihnen kollegialiter vorab.

Mit kollegialen Grüssen.
Martin Dietrich

-
Martin Dietrich
Rechtsanwalt LL.M.
dietrich@brandschenke51.ch

ADVOKATUR
BRANDSCHENKE

Brandschenkestrasse 51
8002 Zürich

T +41 44 545 39 39

www.brandschenke51.ch

This email is confidential and may be legally privileged. If you have received it in error, please notify us immediately and then delete it. Please do not copy it, disclose its contents or use it for any purpose.

Diese E-Mail wurde von einer Anwaltskanzlei versendet. Sie ist vertraulich und kann Informationen enthalten, die durch das Berufsgeheimnis geschützt sind und nur vom Adressaten verwendet werden dürfen. Bitte kontaktieren Sie uns umgehend, wenn Sie diese E-Mail versehentlich erhalten haben. Besten Dank.

Am 18.04.2024 um 16:22 schrieb Adrian Bachmann - BRA
<adrian.bachmann@bachmann.law>:

Sehr geehrter Herr Hug
Sehr geehrter Herr Kollege Dietrich

Danke für die rasche Rückmeldung. Aus fristentechnischen Gründen müssten wir die Antwort, ob Sie die 13 Gegendarstellungen so wie verlangt in der nächsten Ausgabe des Magazins abdrucken, bis morgen Freitag abends haben. Ein «ja» oder ein «nein» reicht vollkommen.

Sehr geehrter Herr Kollege, obwohl ich nun vernommen habe, dass Sie in dieser Sache mandatiert sind, erlaube ich mir, aus Anstandsgründen, wegen der Dringlichkeit und weil Sie ja im cc sind, Ihrem Klienten direkt zu antworten.

Freundliche Grüsse
Adrian Bachmann

Von: Bruno Hug <bruno.hug@linth24.ch>
Gesendet: Donnerstag, 18. April 2024 15:45
An: Adrian Bachmann - BRA <adrian.bachmann@bachmann.law>
Cc: dietrich@brandschenke51.ch
Betreff: AW: Gegendarstellungen

Sehr geehrter Herr Bachmann

Unser Anwalt Martin Dietrich macht sich morgen an die Arbeit und wird Ihnen schnell eine Antwort zukommen lassen.

Beste Grüsse Bruno Hug

Von: Adrian Bachmann - BRA <adrian.bachmann@bachmann.law>
Gesendet: Donnerstag, 18. April 2024 15:25
An: Bruno Hug <bruno.hug@linth24.ch>
Betreff: Gegendarstellungen

Sehr geehrter Herr Hug

Unsere Klientin hat uns Ihre Antworten (E-Mails vom 10. und 15. April 2024) auf unser Schreiben vom 4. April 2024 weitergeleitet. Wir mögen es Ihrem Anwalt gönnen, dass er zu dieser Jahreszeit einen Monat Ferien machen kann. Abgesehen davon, dass er für diese Abwesenheit bestimmt eine Stellvertretung organisiert hat, ändert das aber nichts an den gesetzlichen Fristen und auch nichts daran, dass wir als Absender des Schreibens vom 4. April 2024 auch erwarten dürfen, dass man uns direkt antwortet. Wir erlauben uns,

auf zwei rechtliche Punkte, die Sie in Ihrem Schreiben aufwerfen, kurz zu reagieren:

1. Bei Ihren in Ihrem Mail vom 10. April 2024 erwähnten Drohungen ging es nicht darum, ob und wie Sie auf Gegendarstellungen reagieren (ob gar nicht, mit einem zulässigen «Redaktionsschwanz» oder mit einem unzulässigen Zusatzbericht), sondern darum, dass Sie in Ihrem Schreiben vom 2. April 2024 gedroht hatten, im Fall einer städtischen Medienmitteilung sämtliche Schweizer Medien mit Ihren Überlegungen aus diesem 6-seitigen Schreiben zu konfrontieren («Ausserdem teilt Linth24 mit: Falls der Stadtrat zu den Gegendarstellungen eine Medienmitteilung versendet, wird Linth24 ebenso an alle relevanten Schweizer Medien eine Mitteilung mit den Inhalten aus diesem Dokument versenden.»)
2. Noch ein letztes Mal zur Frist für die Stellungnahme zu den Gegendarstellungen: Das sind keine «willkürlich gesetzten Fristen». Die Frist steht im Gesetz und lautet «unverzüglich». Gemäss Praxis bedeutet das, innert 2 bis 3 Werktagen. Wir haben Ihnen aus Goodwill bereits mehr als zwei Wochen eingeräumt (gerechnet ab dem ersten Schreiben). Statt das zu ästimmieren, setzen Sie, nachdem Sie bereits die Nachfrist vom 12. April 2024 haben verstreichen lassen, nun selbst eine weitere Frist Ende Monat. Diese offensichtliche Verzögerungstaktik kann von unserer Klientin nicht mehr akzeptiert werden.

Freundliche Grüsse
Adrian Bachmann

<image001.png>
Dr. iur. Adrian Bachmann
Rechtsanwalt - Attorney-at-Law

Bachmann Rechtsanwälte AG
Schulhausstrasse 14
Postfach, 8027 Zürich

T +41 44 284 14 14 / F +41 44 284 14 15
adrian.bachmann@bachmann.law
www.bachmann.law

<image002.png>

Diese E-Mail enthält persönliche und vertrauliche Informationen. Sie ist nur für den beabsichtigten Empfänger bestimmt. Bitte benachrichtigen Sie uns umgehend, falls Sie die E-Mail irrtümlich erhalten haben und löschen Sie sie unverzüglich.

This e-mail contains privileged and confidential information. It is for the sole attention and use of the intended recipient. Please notify us immediately if you have received the e-mail in error and delete it.

Les informations contenues dans cet e-mail sont soumises au secret professionnel et ont un caractère strictement confidentiel. Elles sont destinées à l'usage exclusif du destinataire. Si cet e-mail vous est parvenu par erreur, nous vous remercions de bien vouloir nous en aviser immédiatement et de le supprimer.

Schweizer Presserat
Conseil suisse de la presse
Consiglio svizzero della stampa

Münzgraben 6
3011 Bern

EMPFANGEN AM 28.11.2022

Ursina Wey
Geschäftsführerin
Rechtsanwältin

+41 33 823 12 82
info@presserat.ch
presserat.ch

Wahrheit / Trennung von Fakten und Kommentar / Öffentliche Funktionen / Anhören bei schweren Vorwürfen (Stadtrat Rapperswil-Jona c. «Linth24»)

**Stellungnahme des Schweizer Presserats 31/2022
vom 8. August 2022**

I. Sachverhalt

A. Am 15. November 2021 veröffentlichte das Online-Nachrichtenportal «Linth24» einen Artikel von Bruno Hug über ein Urteil des St. Galler Verwaltungsgerichts betreffend den Bau einer Trainingshalle des Eishockey-Clubs Rapperswil-Jona Lakers. Titel: «Grünfeld-Hallen: Gericht lässt dem Stadtrat alles durch». Das Verwaltungsgericht hatte eine Beschwerde abgewiesen gegen einen Beschluss der Bürgerversammlung, mit welchem ein Beitrag von 1,5 Millionen Franken für den Bau einer Trainingshalle der «Lakers» gesprochen worden war. Der Autor (und Verleger von «Linth24») Bruno Hug kritisiert diesen Entscheid im Artikel als «behördenfreundlich» und wiederholt in diesem Zusammenhang die Argumente der ProjektgegnerInnen gegen das Vorhaben: Der ausgewählte Standort Grünfeld sei unvereinbar mit der kommunalen Raumplanung, welche die Eissportarten an einem anderen Standort, nämlich im Lido, vorgesehen habe. Im Weiteren seien die vorgängigen Informationen an die Bürgerschaft ungenügend, wenn nicht sogar falsch gewesen. Insbesondere existiere der angebliche Empfänger der Millionenbeträge gar nicht. Ein «SC Rapperswil-Jona Lakers» existiere rechtlich nicht, das Geld gehe in Wahrheit an eine «Lakers Nachwuchs AG», welche gegebenenfalls jederzeit mitsamt der teuren Halle verkauft werden könne.

Der ganze Artikel präsentiert sich als Kritik an einer Gerichtsentscheid und am Vorgehen der Stadt: Stichworte zu den Bewertungen im Artikel: «Gericht lässt dem Stadtrat alles durch»; (...) «toleriert das Gericht (...) den willkürlich gewählten Standort im Grünfeld»; «bei der Bürgerversammlungs-Vorlage lässt das Gericht schwerste Mängel durch»; «auch solche Murkse stören das Verwaltungsgericht nicht ...».

Auf den Artikel folgt ein kurzer Abschnitt, der als «Kommentar von Bruno Hug» überschrieben ist und der zusammenfassend besagt: «In Rapperswil-Jona ist offenbar, wie im Wilden Westen, alles erlaubt.»

B. Am 28. November 2021 veröffentlichte «Linth24» einen Kommentar von Bruno Hug zur Politik des Stadtpräsidenten von Rapperswil-Jona, Martin Stöckling. Titel:

«Stöcklings irrlichternde Stadt-Ver-planung». Anlass der Kritik war ein Projektierungskredit von 600'000 Franken für das Freibad Lido, über den die Bürgerversammlung vier Tage danach entscheiden sollte. Für Kommentator Hug war das problematisch, da die ganze Planung der Sportstätten immer noch nicht definiert sei. «Der Stadtrat hat noch keine Ahnung, wie er das Gebiet Lido gestalten will. Trotzdem schlägt er mit der Badi schon wieder (provisorische) Pflöcke ein, die alle weiteren Entwicklungen dieser wichtigen Sportstätte einschränken.» Im Zentrum seiner Kritik steht Stadtpräsident Stöcklings Vorgehen in Sachen Sportstätte-Planung, insbesondere was den Standort der Eishockeyhallen betrifft. Es gebe in Rapperswil-Jona zwei mögliche Standorte (Lido und Grünfeld), es gebe seit 20 Jahren auch ein Leitbild für deren Entwicklung (Eis- und Wassersport im Lido, Ballsport und Leichtathletik im Grünfeld), aber bei den letzten Diskussionen und Entscheidungen seien immer wieder auch neue Ideen auf den Tisch gekommen, insbesondere diejenige der Lakers-Trainingshalle im Grünfeld, welche zuvor schon in der Kritik des gleichen Autors gestanden hatte (s. oben, A). In diesem zweiten Text wird dem Stadtpräsidenten vorgeworfen, sich mit allen Mitteln (auch unfairen) durchsetzen zu wollen. Er verspreche zum Beispiel, auch das BWZ, also das Berufs- und Weiterbildungszentrum, und allenfalls auch eine Kantonsschule im Lido-Areal zu platzieren, anstatt es im Stadtzentrum neu zu bauen. Das Volk werde dazu aber leider nicht befragt. Mit der Option «BWZ und allenfalls auch noch Kantonsschule im Lido» gebe es aber keinen Platz mehr für die Eishalle, darum plädiere der Stadtpräsident für den Bau der Eishalle im Grünfeld. Stöckling habe sogar eine Volksinitiative über den BWZ-Standort unter Zuhilfenahme von Anwälten und Steuergeld verhindert. All dies unternehme er aus politischen Motiven: Die Wahlen stünden bevor, der Stadtpräsident versuche durch seine irrlichternden Versprechungen seine Wiederwahl zu sichern.

C. Am 14. Februar 2022 erhob der Stadtrat Rapperswil-Jona – über seine Anwälte – Beschwerde an den Presserat. Diese richtet sich gegen beide Artikel, welche «durch falsche Informationen die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rapperswil-Jona im politischen Meinungsbildungsprozess beeinflussen» wollten. Der Beschwerdeführer (BF) sieht die «Erklärung der Pflichten und Rechte der Journalistinnen und Journalisten» (nachfolgend «Erklärung») in mehreren Punkten verletzt, nämlich bei der Wahrheitssuche (Ziffer 1) der «Erklärung», bei der Trennung von Fakten und Kommentar (Richtlinie 2.3 zur «Erklärung»), beim Interessenkonflikt (Richtlinie 2.4 öffentliche Funktionen) und bei der Anhörung bei schweren Vorwürfen (Richtlinie 3.8).

Beim ersten Artikel «Grünfeld-Hallen ...» sei die Aussage wahrheitswidrig, dass bei der Beschlussfassung seitens der Bürgerschaft schwerste Mängel vorgelegen hätten, insbesondere Unklarheit über die Empfänger der hohen Beträge: Das Verwaltungsgericht habe hinsichtlich des Empfängers des Millionenkredits klargestellt, dass die Ausgaben eines Gemeinwesens in aller Regel an einen bestimmten Zweck gebunden seien, nicht an eine bestimmte Rechtsperson als Empfängerin. Ebenso wahrheitswidrig sei, dass der Stadtrat der Bürgerschaft etwas habe «vormachen» wollen, indem er die Betriebsgesellschaft der SC Rapperswil-Jona Lakers als Geldempfängerin bezeichnet habe und nicht die «Lakers Nachwuchs AG». Richtlinie 1.1 (Wahrheitssuche) sei damit verletzt. Der Artikel verletze auch die Richtlinie 2.3 (Trennung von Fakten und

Kommentar). Er enthalte zahlreiche subjektive Wertungen des Autors («schwerste Mängel», «lasches oder irreführendes Vorgehen», «an der Nase herumgeführt» usw.). All dies sei aber nicht als Kommentar gekennzeichnet, im Gegenteil, der Artikel sei von einem als «Kommentar» bezeichneten Absatz gefolgt, was suggeriere, dass es zuvor um die Berichterstattung von Fakten gegangen sei. In zwei Passagen seien zudem schwere Vorwürfe erhoben worden, zu welchen die Stadt hätte angehört und zitiert werden müssen. Dies beim Vorwurf, der Stadtrat habe die Bürger betreffend die Empfänger der Gelder absichtlich falsch informiert, sowie beim Vorwurf, der Stadtrat habe das Stimmvolk durch irreführendes Vorgehen «an der Nase herumgeführt». Der Autor hätte den BF mit diesen Vorwürfen illegalen Verhaltens konfrontieren müssen.

Was den zweiten Artikel «Stöcklings irrlichternde Stad-Ver-planung» betrifft, beinhalte dieser – immer laut Beschwerdeführer – bewusste Desinformationen, welche durch «Angstmacherei» gegenüber dem Stimmvolk geprägt seien. Es gebe viele Ungenauigkeiten, aber speziell mit drei Aussagen sei die Pflicht zur Wahrheitssuche (Ziffer 1 der «Erklärung») verletzt. Nämlich damit,

- ... dass der Stadtpräsident an sich und an sein Interesse und nicht an die Stadt denke. Das sei eine abwegige Darstellung, welche die Stimmbürger irreführe;
- ... dass die Stadt für einen ergebnislosen Mitspracheprozess hinsichtlich der Sportstättenplanung 80'000 Franken ausgegeben habe, wobei das Geld effektiv für weit mehr verwendet worden sei und dies auch nicht «ohne Ergebnis»;
- ... dass das Volk sich nicht zur Initiative habe äussern dürfen, welche das BWZ in der Stadt behalten wolle, statt es mit einer Kantonsschule ins Lido zu verlegen. In Tat und Wahrheit habe das Verwaltungsgericht St. Gallen die Volksinitiative «BWZ im Stadtzentrum» für ungültig erklärt und zwar ausdrücklich, weil der Verkauf des Geländes an den Kanton 2016 sehr wohl vom Volk beschlossen worden sei. Die fragliche neue Initiative sei nicht «hintertrieben» worden, sondern sie hätte diesem Volksentscheid widersprochen und den damals beschlossenen Vertrag verletzt.

Der Beschwerdeführer sieht weiter eine Verletzung der Richtlinie 2.4 (öffentliche Funktionen, Interessenkonflikte), weil der Autor Hug im Text nicht erkennen liess, dass er selber Mitglied des Initiativkomitees «BWZ in Stadtzentrum» war, und dass er dadurch ein eigenes Interesse in Frage des BWZ-Standorts vertritt.

Schliesslich sei auch die Richtlinie 3.8 (Anhörung bei schweren Vorwürfen) verletzt: Der Autor werfe dem Stadtpräsidenten illegales Verhalten vor, wenn er schreibe, dass dieser nur seine eigenen politischen Interessen verfolge, was für die Stadt gefährlich sei. Da schwingt der Vorwurf der Korruption mit, weil «dem Leser vorgegaukelt wird, dass es grundsätzlich keine sachlichen Gründe gebe für die betreffenden Projekte». Lauf Beschwerdeführer wäre eine Anhörung wegen des Vorwurfs von «ungetreuer Amtsführung» erforderlich gewesen.

D. Am 24. Mai 2022 nahm Bruno Hug, der Autor und Verleger von «Linth24», zur Beschwerde Stellung. Er stellt fest, der Stadtrat wolle mit dieser Beschwerde «eine kritische Medien-Stimme zum Schweigen bringen» und beantragt, die Beschwerde vollumfänglich abzuweisen. Seine Berichte und Kommentare basierten auf zuverlässigen

Informationen, auf Aktenstudium und Fachwissen. Was die Trennung von Fakten und Kommentar anbelangt (Richtlinie 2.3), schreibt der Beschwerdegegner (BG), dass selbst beim ersten Bericht (der nicht explizit als Kommentar gekennzeichnet war, der Presserat) sein Name schon im Lead genannt worden sei. Da er der Verleger sei und jeweils nur grundlegende Themen kommentiere, erkenne die Leserschaft, dass es hier um einen Kommentar gehe, um eine persönliche Bewertung. Das Portal «Linth24» habe zum Thema Stadtplanung und Grünfeld-Standort so oft und regelmässig geschrieben, dass es klar sei, dass hier kommentiert werde. Dass dieser kommentierende erste Bericht am Schluss noch einen expliziten Abschnitt, überschrieben mit «Kommentar», enthalten habe, heisse nur, dass er (der Autor) den Fall noch von einer anderen Seite betrachten wollte.

Aussagen wie «schwerste Mängel» seien persönliche Wertungen. Es sei die Pflicht eines Journalisten, Mängel wie diejenigen einer Eishalle-Abstimmung zu zeigen, auch wenn das Gericht die Abstimmung nicht annulliert habe. Die kritische Beurteilung eines Gerichtsurteils müsse einem Journalisten möglich sein. Eine Stellungnahme (Richtlinie 3.8) sei bei einem kommentierenden Bericht nicht erforderlich. Beim zweiten Artikel werde mit «Kommentar von Bruno Hug» gleich klargemacht, dass es sich um eine «persönliche Wertung» bezüglich der Stadtplanung handle. Und was seine Mitgliedschaft im BWZ-Komitee anbelangt (Richtlinie 2.4 öffentliche Funktionen), schreibt der BG, dass seine Position schon in «unzähligen» Berichten genannt worden sei, dass sie dadurch hinlänglich bekannt sei.

Was den Wahrheitsgehalt seiner Artikel betreffe (Ziffer 1, Richtlinie 1.1), schreibt der BG: «Die von uns beschriebenen Fakten sind fundiert, enthalten eine persönliche Bewertung und halten der Prüfung in allen Belangen stand.»

E. Die Beschwerde wurde am 20. Juni 2022 und auf dem Korrespondenzweg von der 1. Kammer behandelt, die sich wie folgt zusammensetzt: Susan Boos, Präsidentin, Luca Allidi, Dennis Bühler, Ursin Cadisch, Michael Herzka, Francesca Luvini und Casper Selg.

II. Erwägungen

1. Zum ersten Artikel: Es ist dem Beschwerdegegner zunächst zuzustimmen, wenn er sagt, dass JournalistInnen in der Lage und berechtigt sein müssen, Behörden, Institutionen, Firmen kritisch zu begleiten, ohne deswegen belangt werden zu können. Die Kommentarfreiheit ist selbstverständlich gewährleistet und sie ist sehr wichtig (Ziffer 2 der «Erklärung»). Wichtig ist in diesem Zusammenhang aber auch, dass Kommentare für die Leserschaft als solche deutlich erkennbar sind (Richtlinie 2.3: «Journalistinnen und Journalisten achten darauf, dass das Publikum zwischen Fakten und kommentierenden, kritisierenden Einschätzungen unterscheiden kann»).

2. Im Fall des ersten Artikels ist zum Thema **Trennung von Fakten und Kommentar (Richtlinie 2.3)** festzustellen, dass er eine Mischung von berichtenden und kommentierenden Elementen enthält. Bei einigen Bewertungen ist klar, dass es sich um

die Meinung des Autors handeln muss, Beispiel: «Dass mit solch laschem oder gar irreführendem Vorgehen das Stimmvolk jederzeit an der Nase herumgeführt werden kann, scheint den Richtern egal zu sein.» In anderen Fällen kann der Durchschnittsleser, die Durchschnittsleserin, auf die der Presserat abzustellen pflegt, aber nicht erkennen, ob eine inhaltliche Feststellung sachlich berichtet oder kommentiert wird. Beispiel im Titel: «Grünfeld-Hallen: Gericht lässt dem Stadtrat alles durch», im Lead: «Das Verwaltungsgericht versenkt die Einsprache gegen die Lakers-Halle im Grünfeld. Offenbar ist dem Stadtrat alles erlaubt. Wo die Halle gebaut wird, ist offen.» Nachdem anschliessend in reiner Berichterstattung die kritische Reaktion des Vertreters der Einsprecher, die vor Gericht gingen, zitiert wurde, folgt der Zwischentitel: «Gericht deckt Stadtrat» und der Text: «Auch bei der Bürgerversammlungs-Vorlage lässt das Gericht dem Stadtrat schwerste Mängel durch.» Oder: «Die ‚Absichtserklärung‘ zum Deal zwischen Stadt und Lakers wurde, husch-husch, gerade einmal drei Tage vor der Bürgerversammlung hingezaubert. Und den Bürgern erst noch verschwiegen.» Hier ist unklar, ob über ein Gerichtsurteil lediglich berichtet oder aber ob dieses auch kommentiert wird, hier gehen Berichterstattung und Kommentierung in einer Weise ineinander über, welche für die Leserschaft nicht mehr überblickbar erscheint. Die klar erkennbare Trennung von Fakten und Kommentar ist nicht gegeben.

Der Autor weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sein Name zu Beginn des Artikels erwähnt sei, wodurch es für die interessierte Leserschaft klar werde, dass der Text als Kommentar zu verstehen sei. Andernfalls stünde sein Name am Ende des Textes. Das gelte gleich wie etwa in der «Neuen Zürcher Zeitung» am Samstag, wo der Kommentar auf der Frontseite auch bewusst mit dem Namen des Autors zu Beginn des Textes signalisiert sei.

Dazu ist festzuhalten, dass dieser Unterschied für eine durchschnittliche Leserschaft, nur aufgrund der Platzierung des Namens zu Beginn oder am Ende des Textes, nicht evident wird. Auch ist der Samstags-Leitartikel auf der Front der NZZ nicht mit dem Layout eines Online-Portals zu vergleichen. Der Leitartikel der NZZ ist mit seinem kursiven Lead deutlich abgehoben, zudem findet sich der vorangestellte Name des Autors, der Autorin nicht nur beim Leitartikel, sondern bei fast jedem, auch nicht kommentierenden Text der NZZ.

Hinzu kommt im vorliegenden Fall, dass am Schluss des Artikels eine Passage steht, die ausdrücklich mit Kommentar überschrieben ist, woraus sich für die Leserschaft ergibt, dass zuvor nicht auch ein Kommentar gestanden haben kann. Es wird vielmehr der Eindruck erweckt von einer Auslegeordnung, gefolgt von einer Einordnung. Die Auslegeordnung bemüht sich aber nicht darum, wesentliche Elemente des zu besprechenden Verwaltungsgerichts-Urteils und seiner Begründungen – vor der kritischen Kommentierung – darzulegen.

Die laut Richtlinie 2.3 geforderte Trennung von Bericht und Kommentar ist nicht in genügendem Masse gegeben. Ziffer 2 der «Erklärung» ist somit mit dem ersten Artikel verletzt.

3. Der Beschwerdeführer macht geltend, der erste Artikel verletze auch die **Wahrheitspflicht (Ziffer 1, Richtlinie 1.1)**, weil behauptet werde, dass bei der Beschlussfassung seitens der Bürgerschaft schwerste Mängel vorgelegen hätten. Das Verwaltungsgericht habe hinsichtlich des Empfängers des Millionenkredites vielmehr klargestellt, dass die Ausgaben eines Gemeinwesens in aller Regel an einen bestimmten Zweck gebunden seien, nicht an eine bestimmte Rechtsperson als Empfängerin. Ebenso wahrheitswidrig sei, dass der Stadtrat der Bürgerschaft etwas habe «vormachen» wollen, indem er die Betriebsgesellschaft der SG Rapperswil-Jona Lakers als Geldempfängerin bezeichnet habe und nicht die «Lakers Nachwuchs AG».

Dazu ist festzuhalten, dass der Autor in beiden Fällen eine Bewertung eines richterlichen Urteils vornimmt. Im ersten Fall bewertet er die Beurteilung des Gerichts hinsichtlich der ungenauen Bezeichnung der zu bezuschussenden AG als unsachgemäss «womit künftig irreführende Angaben gegenüber der Bürgerschaft (...) ausgebügelt werden dürfen». Dasselbe gilt für die weitere Bewertung, wonach der Stadtrat der Bürgerschaft mit seiner Lösung etwas habe «vormachen» wollen. Beides sind kommentierende journalistische Bewertungen von Entscheiden, die Richtlinie 1.1 ist damit nicht verletzt. Dies gilt auch, wenn gerügt werden muss, dass hier zwischen Kommentar und Fakten nicht deutlich genug getrennt wurde.

4. Auch die **Anhörung bei schweren Vorwürfen (RL 3.8)** sieht der Presserat im ersten Artikel nicht als verletzt. «Linth24» kritisiert zwar den Entscheid des Verwaltungsgerichts und damit implizit auch ein früheres Verhalten der Stadtregierung scharf. Kritik, auch entschiedene Kritik an Gerichtsentscheiden oder an Regierungshandeln muss im Rahmen von kommentierenden Bemerkungen wie eingangs erwähnt (Erwägung 1) zulässig sein. Zwar kritisiert der Autor den Gerichtsentscheid mit der Bemerkung, dieser erlaube es, «mit solch laschem oder gar irreführendem Vorgehen das Stimmvolk jederzeit an der Nase» herumzuführen, was der Stadtrat Rapperswil-Jona als Vorwurf eines illegalen Verhaltens seinerseits taxiert, zu welchem er hätte angehört werden müssen. Dies träfe zu, wenn es sich um einen Faktenbericht über das Verhalten der Stadtregierung gehandelt hätte. Hier aber geht es primär um das Handeln des Gerichts und dies in der Form einer klar kommentierenden Bemerkung. Diese Kritik und die damit verbundene Interpretation muss zulässig sein. Auch hier gilt dies, selbst wenn gleichzeitig gerügt werden muss, dass zwischen Kommentar und Fakten nicht deutlich genug getrennt wurde. Richtlinie 3.8 (Anhörung bei schweren Vorwürfen) ist nicht verletzt.

Bezogen auf den zweiten Artikel, den (klar deklarierten) Kommentar «Stöcklings irrlichternde Stadt-Ver-planung» macht der Beschwerdeführer zunächst drei Verstösse gegen die **Wahrheitspflicht (Richtlinie 1.1)** geltend:

– Die Bemerkung in der Bildlegende, wonach Stadtpräsident Stöckling bei der Planung des Lido-Geländes mehr an sich als an die Stadt zu denken scheine. Dieser Satz behauptet nichts, was unwahr wäre, wie das für eine Verletzung der Wahrheitspflicht erforderlich wäre, sondern er stellt eine persönliche Vermutung auf («scheint ... zu denken»). Das muss in einem Kommentar zulässig sein.

– Die Bemerkung, wonach für einen Volks-Mitspracheprozess 80'000 Franken über die Sportstättenplanung ausgegeben worden seien, von dem aber weit und breit kein Ergebnis vorliege. Gemäss den dem Presserat vorliegenden Unterlagen ist diese Behauptung in dieser Form falsch. Offenbar sind die 80'000 Franken für eine ganze Reihe von Aufgaben vorgesehen gewesen, die Volksbefragung machte laut BF rund ein Viertel davon aus. Selbst wenn es mehr gewesen sein sollte: Hier wurde dem Kommentar ein falsches Faktum unterlegt.

– Die Bemerkung, wonach der Stadtpräsident – anstatt das Volk zum Standort zu befragen – Anwälte und ein Gericht bemühe, um eine Volksinitiative zur Klärung dieser Frage zu hintertreiben. Der BF kritisiert zweierlei: Zum einen werde der falsche Eindruck erweckt, die Stadt wolle dem Volk kein Gehör schenken. Richtig sei aber, dass das Volk 2016 über den Verkauf des Lido an den Kanton und die damit verbundenen Projekte (BWZ, Kantonsschule) sehr wohl habe abstimmen können. Und zweitens werde mit «hintertreiben» etwas Falsches suggeriert. Wahr sei, dass das Verwaltungsgericht die Initiative für ungültig erklärt habe, weil aufgrund des Verkaufs des Lido an den Kanton nur dieser, nicht aber die mit der Initiative angesprochene Stadt über die Bebauung des Areals entscheiden könne.

Dass der Stadtpräsident eine Volksabstimmung «hintertreiben» habe, entspricht einer scharfen Kritik. Die muss möglich sein, aber sie muss durch Fakten gestützt sein. Hier hatte das Gericht eben entschieden, dass eine Abstimmung zur besagten Initiative rechtlich nicht zulässig gewesen wäre. Und der Text erwähnt nicht, dass das Volk zu einer zentralen Frage in diesem Zusammenhang bereits befragt worden ist. Das Auslassen dieser im Zusammenhang mit der scharfen Kritik relevanten Informationen entspricht einem Verstoss gegen die Wahrheitspflicht. Die Ziffer 1 (Wahrheit) der «Erklärung» wurde in diesem Kommentar verletzt.

Öffentliche Funktionen (Richtlinie 2.4): Der Autor und Beschwerdegegner ist Mitglied des Komitees, das die fragliche Initiative lanciert hat. Er engagiert sich selber aktiv gegen den Bau von BWZ und Kantonsschule auf dem Gebiet Lido. Die Richtlinie 2.4 (öffentliche Funktionen) verlangt: «Die Ausübung des Berufs der Journalistin, des Journalisten ist grundsätzlich nicht mit der Ausübung einer öffentlichen Funktion vereinbar. Wird eine politische Tätigkeit aufgrund besonderer Umstände ausnahmsweise wahrgenommen, ist auf eine strikte Trennung der Funktionen zu achten. Zudem muss die politische Funktion dem Publikum zur Kenntnis gebracht werden. Interessenkonflikte schaden dem Ansehen der Medien und der Würde des Berufs. Dieselben Regeln gelten auch für private Tätigkeiten, die sich mit der Informationstätigkeit überschneiden könnten.» Daraus ergibt sich, dass die Funktion des Autors bezogen auf das zur Diskussion stehende Thema hätte deklariert werden müssen (etwa so: «Der Autor Bruno Hug ist Mitglied des Initiativkomitees für den Ausbau des BWZ im Stadtzentrum», oder «(...) gegen den Bau des BWZ im Lido»). Die Richtlinie 2.4 (öffentliche Funktionen) ist aufgrund dieser Unterlassung verletzt.

Anhörung bei schweren Vorwürfen (Richtlinie 3.8): Der BF beklagt schwere Vorwürfe in diesem Kommentar, welche den Vorwurf von Korruption mitschwingen liessen. Der

Kommentar kritisiert den Stadtpräsidenten in der Tat deutlich. Korruption wird aber nicht geltend gemacht. Es wird gesagt, Stadtpräsident Stöckling gehe es – wie es scheine – nicht um das Wohl der Stadt, sondern er kämpfe angesichts verschiedenster, im Einzelnen aufgeführter Fehlleistungen um sein politisches Überleben. Er versuche dieses mit einem Stillstand in Sachen Eishalle und Lido zu sichern. Das ist eine sehr kritische Beurteilung eines Amtsinhabers und von dessen Politik. Dagegen ist nichts einzuwenden. Anders wäre dies in der Tat, wenn von Korruption, von Bestechlichkeit die Rede wäre, wenn also der Deliktsworwurf einer ungetreuen Amtsführung erhoben worden wäre. Das ist nicht der Fall. Richtlinie 3.8 (Anhörung bei schweren Vorwürfen) ist mit dem zweiten Text, dem Kommentar, nicht verletzt.

III. Feststellungen

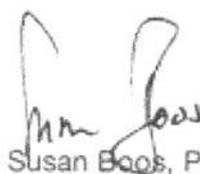
1. Die Beschwerde wird teilweise gutgeheissen.
2. «Linth24» hat mit den zwei Texten «Grünfeld-Hallen: Gericht lässt dem Stadtrat alles durch» vom 15. November 2021 und «Stöcklings irrlichternde Stadt-Ver-planung» vom 28. November 2021 die Ziffern 1 (Wahrheit) und 2 (Trennung von Fakten und Kommentar, öffentliche Funktionen) der «Erklärung der Pflichten und Rechte der Journalistinnen und Journalisten» verletzt.
3. In den übrigen Teilen wird die Beschwerde abgewiesen.

Bern/St. Gallen, 26. September 2022

Schweizer Presserat



Ursina Wey, Geschäftsführerin



Susan Boos, Präsidentin



2. Dezember 2021

**Protokoll der Bürgerversammlung der Stadt Rapperswil-Jona vom
Donnerstag, 2. Dezember 2021, in der Sporthalle Grünfeld, 19.30 bis 23.15 Uhr**

Ressort: Präsidiales

Registratur-Nr.: 12.02.11

Geschäftslaufnummer: PRS 2020-110 Signatur

Leitung:	Martin Stöckling, Stadtpräsident
Protokoll:	Stefan Eberhard, Stv. Stadtschreiber
Stimmzähler:	Marco Albrecht Lukas Alpiger Simona Alpiger Ismete Dermaku Theres Ebinger Evelyne Eichmann Andrea Gasner Elisabeth Glaus Fridolin Gossweller Irene Hess Luana Shala Rexhahmetaj Rahel Wetzel Lydia Wyss

Anwesende Stimmberechtigte: 249 Personen (1,39 % von 18'749 Stimmberechtigten)

Traktandenliste

- 1) Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2022
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
- 2) Bericht und Antrag 5. Nachtrag Gemeindeordnung
- 3) Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Investitionskredits von
Fr. 2'690'000.— für die Erhöhung des Mengengerüsts und die Ersatzbeschaffung
der Laptops und Drucker für die Schule
- 4) Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Baukredits von Fr. 3'480'000.— für
die Verbreiterung und Anpassung der Fuss- und Radwegunterführung Eich-
wiesstrasse - Oberseestrasse



2. Dezember 2021
Seite 2

- 5) Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Projektierungskredits von Fr. 600'000.— für die Instandstellung des Schwimmbads Lido
- 6) Allgemeine Umfrage

Begrüssung

Stadtpräsident Martin Stöckling begrüsst im Namen des Stadtrats zur heutigen Bürgerversammlung in der Sporthalle Grünfeld. Ganz herzlich willkommen heisst er *Stadtrat Christian Leutenegger* und *Stadtrat Boris Meier* und die Mitbürgerinnen und Mitbürger, die erstmals hier sind, sei es indem sie volljährig geworden sind, sei es durch Einbürgerung oder durch Zuzug.

Es wird an das Schutzkonzept, insbesondere die Maskenpflicht, erinnert.

Aktuelles

Stadtparlament

Der Stadtrat stieg anfangs Jahr in eine Diskussion mit den Parteien zur Einführung eines Stadtparlamentes ein. Auf einer ersten Ebene wurden die Rahmenbedingungen eines Stadtparlamentes diskutiert. Auf einer zweiten Ebene diskutierte der Stadtrat, wie er sich organisieren würde. In einer dritten Ebene machte er sich Gedanken zur Reorganisation der Verwaltung. Die letzte Ebene wurde sistiert, bis feststeht, ob ein Stadtparlament eingeführt wird. Der Stadtrat wird im Januar 2022 den Entwurf einer Gemeindeordnung verabschieden. Am 2. März 2022 wird voraussichtlich eine öffentliche Informationsveranstaltung stattfinden. Von Ende März bis Mitte April 2022 ist eine öffentliche Vernehmlassung in Form einer E-Mitwirkung geplant. Die Ergebnisse wird der Stadtrat auswerten und voraussichtlich am 3. November 2021 im Rahmen einer ausserordentlichen Bürgerversammlung präsentieren. Der Entscheid, ob ein Stadtparlament eingeführt wird, wird damit im 2022 stehen. Die Bürgerversammlung hat die Möglichkeit, das Geschäft für die Schlussabstimmung an die Urne zu verweisen.

Formelles

Stadtpräsident Martin Stöckling begrüsst die Stimmzählerinnen und Stimmzähler:

Marco Albrecht
Lukas Alpiger
Simona Alpiger
Ismete Dermaku
Theres Ebinger
Evelyne Eichmann
Andrea Gasner
Elisabeth Gläus
Fridolin Gossweiler
Irene Hess
Luana Shala Rexhahmetaj
Rahel Wetzol



2. Dezember 2021
Seite 3

Lydia Wyss

Das Protokoll wird von Stv. Stadtschreiber Stefan Eberhard geführt. Zur Erleichterung der Protokollführung erfolgen elektronische Aufzeichnungen, die nach der Rechtskraft des Protokolls gelöscht werden. Voten sind am Rednerpult unter Bekanntgabe von Vorname und Name abzugeben.

Das Versammlungsbüro ist vollzählig und damit ordnungsgemäss bestellt. Zur heutigen Bürgerversammlung wurde die Einladung samt den notwendigen Unterlagen rechtzeitig versandt und auch die Publikation der Traktandenliste erfolgte termingerecht.

Eine Änderung oder Umstellung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

Traktandum 1

Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2022 Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

A. Gutachten

Das Budget 2022 weist bei einem Aufwand von Fr. 172'125'200.- und einem Ertrag von Fr. 170'222'300.- einen Aufwandüberschuss von Fr. 1'902'900.- aus (nach budgetierter Entnahme aus der Ausgleichsreserve von 1,9 Mio. Franken). Der Stadtrat beantragt, den Steuerfuss um 2% auf 74 % zu senken.

A. Ausgangslage

Der Finanzhaushalt der Stadt ist gesund. Steuerfuss und Gebühren sind attraktiv und die Eigenkapitalbasis ist solide.

Im Rechnungsjahr 2020 konnte ein Ertragsüberschuss von 16,5 Mio. Franken ausgewiesen werden.

Für das laufende Jahr 2021 zeichnet sich ebenfalls ein positiver Abschluss ab. Die Steuereinnahmen bei den natürlichen und juristischen Personen liegen über den budgetierten Werten.

Die Steuernachzahlungen für frühere Jahre liegen unter dem budgetierten Wert. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise dürfte sich ein Rückgang ergeben, so dass für 2022 mit Nachzahlungen von 5,0 Mio. Franken budgetiert werden kann. Dem Budget liegt ein Gemeindesteuerfuss von 74 % zugrunde.

Zu den Eckpunkten des Ergebnisses gegenüber dem Budget 2021 zählen höhere Personalaufwendungen (inkl. Versicherungen) von rund 0,6 Mio. Franken, steigender Sach- und übriger Betriebsaufwand von rund 2,1 Mio. Franken sowie höhere Abschreibungen im Verwaltungsvermögen von rund 1,4 Mio. Franken. Der Ausgleichsreserve sollen 1,9 Mio. Franken entnommen werden.

Durch den Verkauf der Aktien der Energie Zürichsee Linth AG (vormals Erdgas Obersee AG) im Herbst 2016 bzw. den zusätzlichen Abschreibungen im Zusammenhang mit



2. Dezember 2021
Seite 4

dem Jahresabschluss 2016 konnte der Steuerfuss auf das Budget 2017 um zehn Steuerfussprozent auf neu 80 % reduziert werden. Die Bürgerversammlung hat im Dezember 2018 beschlossen, den Steuerfuss von 80 % auf 76 % zu senken. Dieser wurde für die Jahre 2019, 2020 und 2021 bestätigt. Der Stadtrat beantragt der Bürgerversammlung, den Steuerfuss auf 74 % zu senken.

B. Ausblick

Im Hinblick auf die Budgetierung 2023 sind derzeit noch keine grösseren neuen Ausgaben bekannt. Im Auge zu behalten sind Stellenplan, Betreuungsdienste und Klassenplanung. Wenn die Teuerung ansteigt, steigen auch die Personalaufwendungen, falls generelle Anpassungen der Besoldungsansätze und Stufenanstiege vorgesehen werden. Im Bereich Verwaltung und Aussendienstleistungen sind zurzeit keine Ressourcenfragen absehbar. Weitere mögliche Kostentreiber sind Sozialhilfeausgaben, Asylwesen sowie Pflegefinanzierung, wo die Entwicklungen ungewiss sind. Beim Sachaufwand gilt es, die Steigerungen zu kontrollieren und zu begrenzen. Bezüglich Steuergesetzänderung sowie Aufgabenteilung Gemeinden/Kanton sind derzeit keine Veränderungen bekannt. Bei den Steuern natürlicher und juristischer Personen zeichnen sich Mehreinnahmen infolge der Konjunktur von rund 3,8 Mio. Franken ab. Die Zinssätze dürften auf tiefem Niveau verharren, sodass die Zinsaufwendungen nicht markant ansteigen werden. Zu berücksichtigen ist, dass die Investitionsvolumina für einige Jahre hoch bleiben. Dies ergibt steigende Abschreibungen und Zinsen. Diese Auswirkungen sind in der Finanzplanung zu berücksichtigen. Offen sind die wirtschaftliche Entwicklung und damit die notwendige Zunahme bei den Steuereinnahmen.

C. Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2022 schliesst gemäss Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'902'900.– ab (nach budgetierter Entnahme aus der Ausgleichsreserve von 1,9 Mio. Franken).

Im Folgenden werden die wichtigsten Änderungen gegenüber dem Budget 2021 erwähnt.

Aufwand

Personalaufwand

Der Personalaufwand steigt um 0,81 % bzw. 0,58 Mio. Franken auf neu 72,3 Mio. Franken. Das Budget geht beim Verwaltungspersonal und bei den Lehrpersonen von keiner generellen Anpassung der Besoldungsansätze aus. Die Stufenanstiege werden in allen Bereichen gewährt. Die Lohnaufwendungen im Verwaltungsbereich steigen um rund 0,53 Mio. Franken an. Der bewilligte Stellenplan steigt um gesamthaft 468 Stellenprozent. Im Volksschulbereich steigen die Lohnaufwendungen um 0,66 Mio. Franken, es werden im Schuljahr 2021/2022 149 Klassen geführt. Darin enthalten sind sechs Sportklassen. Be- schult werden 2'787 Schülerinnen und Schüler (Vorjahr 2'755). Die Anzahl Klassen auf der Kindergarten-, Primar- und Ober- stufe haben sich nicht verändert. Die unterrichtsergänzenden Betreuungsangebote werden weiterentwickelt und professionalisiert.

Die Sozialversicherungsbeiträge steigen um 0,09 Mio. Franken auf neu 4,76 Mio. Franken



2. Dezember 2021
Seite 5

an. Die Personalversicherungsbeiträge bleiben mit 5,74 Mio. Franken unverändert. Für die Ausfinanzierung nach bisherigem Leistungsprimat bei der Verwaltung für bevorstehende Pensionierungen erfolgen ab 2022 Bezüge aus der Rückstellung, die in den letzten beiden Jahren geüffnet wurde. Mit der Jahresrechnung 2021 erfolgt voraussichtlich eine dritte Einlage. Die Verwaltungskosten der Pensionskasse werden mit 0,15 Mio. Franken vorgesehen. Die Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge bleiben mit 0,73 Mio. Franken praktisch unverändert. Der übrige Personalaufwand ist mit 1,34 Mio. Franken 0,10 Mio. Franken höher wie im Vorjahr.

Sachaufwand

Der Sachaufwand steigt um 2,08 Mio. Franken (+ 6,5 %) auf neu 34,01 Mio. Franken (Vorjahr 31,93 Mio. Franken). Der Liegenschaften- und Betriebsaufwand der Finanzliegenschaften ist im Finanzaufwand budgetiert und beläuft sich auf 1,74 Mio. Franken (Vorjahr 1,77 Mio. Franken).

Unterhaltsaufwendungen

Der bauliche und betriebliche Unterhalt wird mit 9,29 Mio. Franken budgetiert (Vorjahr 8,15 Mio. Franken). Für die Liegenschaften des Finanzvermögens ist baulicher Unterhalt von 0,72 Mio. Franken veranschlagt (Vorjahr 0,73 Mio. Franken). Der werterhaltende Liegenschaftunterhalt wird laufend vorgenommen.

Grössere Unterhaltsprojekte ergeben sich bei den Strassen- und Verkehrswegen sowie bei den Abwasseranlagen. Ebenso sind bei verschiedenen Schulanlagen grössere bauliche Unterhaltsmassnahmen vorgesehen. Budgetiert ist auch der Ersatz von Lamellen auf den Laufflächen beim Holzsteg. Beim Dampfschiffsteg müssen die Pfähle ersetzt werden. Beim Kindergarten Thäli ist der Heizungsersatz mit Erdsonde und Wärmepumpe vorgesehen. Aus den Erhebungen und dem Projekt Safety First sind Sicherheits- und Brandschutzmassnahmen an verschiedenen städtischen Liegenschaften für rund 1,02 Mio. Franken im Budget enthalten.

Passivzinsen/Abschreibungen

Der Zinsaufwand wird auf 0,90 Mio. Franken budgetiert (Vorjahr 0,90 Mio. Franken). Das Darlehen bei der Pensionskasse bleibt unverändert. Der Fremdmittelbedarf dürfte aufgrund der anstehenden Investitionen ansteigen, auf der anderen Seite sind die Zinssätze weiterhin sehr tief und die Fremdfinanzierungen können zu attraktiven Konditionen erfolgen.

Die Abschreibungen sind mit 8,76 Mio. Franken budgetiert; 1,39 Mio. höher als im Vorjahr. Es handelt sich um die Abschreibung von Sachanlagen und immateriellen Anlagen. Eine Vielzahl von Vorhaben im Verpflichtungskreditwesen, welche 2021 in Nutzung gehen, werden in diesem Jahr auch das erste Mal abgeschrieben. Das gilt auch für kleinere Vorhaben im Verpflichtungskreditbereich, welche der Stimmbürgerschaft mit dem Budget 2022 zur Genehmigung vorgelegt und 2022 umgesetzt werden. Neben hohen Abschreibungslasten im Bereich Tiefbau mit Strassen und Abwasserwesen sind es grosse Vorhaben im Hochbau wie Schulanlagen, Eisanlagen Lido, Pflegezentrum Meienberg, Werkdienst sowie Informatik Schule und Verwaltung, aufgrund deren die Abschreibungslasten ansteigen.



2. Dezember 2021
Seite 6

Transferaufwand

Im Transferaufwand verbucht werden Entschädigungen und Beiträge, die unter verschiedenen Partnern (wie Kanton, Gemeinden, Zweckverbände, Organisationen, private Haushalte) getätigt werden (z.B. Schulgelder, Beitrag öffentlicher Verkehr, Vereinsbeiträge, finanzielle Sozialhilfe). Es sind 40,20 Mio. Franken (Vorjahr 39,57 Mio. Franken) budgetiert. Im Transferaufwand sind unter anderem der städtische Anteil am regionalen Zivilstandskreis, die Verwertungskosten im Bereich Entsorgung, der städtische Anteil am Zweckverband Logopädischer Dienst, Beiträge an Sonderschulskosten, die Entschädigungen an die Stiftung RaJoVita und an den Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz Zürichsee Linth enthalten. Im Transferaufwand budgetiert sind auch die Beiträge an die Restkosten der Pflegefinanzierung, welche von 4,62 Mio. Franken auf 4,51 Mio. Franken sinken, sowie die Nettoaufwendungen im Asylwesen, wo die Aufwendungen von 0,80 Mio. Franken auf 0,78 Mio. Franken sinken.

Informatik

Bei der Informatik steigt der Nettoaufwand um Fr. 188'100.— auf 3,72 Mio. Franken. Ab Budget 2020 werden die Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen auf die einzelnen Funktionen verbucht.

Dienstleistungen und Honorare

Insgesamt belaufen sich die Aufwendungen für Dienstleistungen und Honorare auf 9,68 Mio. Franken (Vorjahr 9,08 Mio. Franken). Darin enthalten sind auch Aufwendungen wie Portokosten für die Abstimmungs- und Bürgerversammlungsunterlagen, die Öffentlichkeitsarbeit des Stadtrats, Informatikdienstleistungen Dritter, Dienstleistungen Abfall und Abwasser, Beschäftigungsprogramme, Betriebskosten, Schülertransporte, Sicherheitsdienste usw.

Volksschule

Im Bereich Volksschule sind Nettoaufwendungen von 60,62 Mio. Franken veranschlagt (Vorjahr 59,06 Mio. Franken).

Grundlage für die Budgetierung bildet die vom Schulrat und vom Stadtrat genehmigte Klassenorganisation 2020/2021 mit 149 Klassen. Beschult werden 2'787 Kinder (Vorjahr 2'755). Der Nettoaufwand der Schulanlagen beläuft sich auf 10,23 Mio. Franken (Vorjahr 9,44 Mio. Franken).

Kultur

Die Aufwendungen im Bereich Kultur sind mit 3,62 Mio. Franken veranschlagt (Vorjahr 3,48 Mio. Franken). Mit dem RMSG Kontenrahmen ist darin insbesondere auch die Stadtbibliothek mit Kosten von 1,41 Mio. Franken enthalten. Für den Betrieb des Stadtmuseums ist der hälftige Betrag von Fr. 186'200.— vorgesehen. Für das Kunstzeughaus sind unverändert Fr. 210'000.— budgetiert.

Öffentlicher Verkehr

Die Kosten im öffentlichen Verkehr reduzieren sich um Fr. 110'500.—. Grund dafür sind die tieferen planmässigen Abschreibungen, die voraussichtlich geringere Betriebsentschädigung sowie die tieferen Abgeltungen für den öffentlichen Verkehr. Die Abgeltungen für den Regional- und Ortsverkehr reduzieren sich um Fr. 78'000.— auf 4,2 Mio. Franken. Im Vorjahr waren die Abgeltungen höher budgetiert infolge Corona.



2. Dezember 2021

Seite 7

Soziale Sicherheit

Im Asylwesen sinken die Nettoaufwendungen um Fr. 22'900.– auf 0,78 Mio. Franken (Vorjahresbudget: 0,80 Mio. Franken). Darin enthalten ist wiederum ein Beitrag an die Betreuung, Beschulung etc. von unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden gemäss Konzept VSGP (Fr. 270'000.–).

Der Nettoaufwand bei der finanziellen Sozialhilfe liegt bei 4,33 Mio. Franken (Vorjahr 4,25 Mio. Franken). Die Nettoaufwendungen im Bereich Familie und Jugend betragen neu 4,70 Mio. Franken (+ Fr. 383'700.–). Die Nettoaufwendungen für Alimentenbevorschussungen betragen wie im Vorjahr Fr. 400'000.–. Der Nettoaufwand für die Unterbringung in Kinder- und Jugendheimen reduziert sich um Fr. 200'000.– auf neu Fr. 400'000.–. Der Nettoaufwand für die Kinder- und Jugendarbeit macht neu Fr. 674'400.– aus (+ Fr. 34'400.–). Die Erhöhung ist hauptsächlich auf den neuen Sockelbeitrag an den Verein Offene Werkstatt von Fr. 35'000.– zurückzuführen.

Die Entschädigungen an private Beistände schlagen neu mit Fr. 100'000.– zu Buche (Vorjahr Fr. 115'000.–). Die Leistungen an Familien erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresbudget auf 3,20 Mio. Franken.

Zweckverband Soziale Dienste Linthgebiet

Der Beitrag an den Zweckverband Soziale Dienste Linthgebiet beläuft sich auf Fr. 1'538'700.– (Vorjahr 1'517'700.–).

Gesundheit

In Absprache mit der Stiftung RaJoVita wird auf die Umsetzung der Subjektfinanzierung und die Verrechnung einer kostendeckenden Miete verzichtet bis zur Fertigstellung des neuen Pflegezentrums Schachen. Auf die Verrechnung der hälftigen Mietzinse der Pflegezentren Bühl und Meienberg wie in 2020 und 2021 (freiwillige Leistung) wird unter der Auflage der Äufnung einer Rückstellung in der Stiftungsrechnung für die Erstausrüstung des Pflegezentrums Schachen verzichtet. Somit erfolgt im Budget 2022 die gesamte Miete über interne Verrechnung. Diese Einnahmen stehen im Zusammenhang mit der Erhöhung der Pflegetarife und den entsprechenden Mehreinnahmen. Für die Pflegefinanzierung (Gemeindeanteil an Kanton) sind seit 2014 die Gemeinden vollumfänglich für die Restfinanzierung zuständig. Der Aufwand wird wie im Vorjahr mit 4,4 Mio. Franken veranschlagt. Die Leistungen an die Stiftung RaJoVita belaufen sich auf 3,34 Mio. Franken (Vorjahr: 3,18 Mio. Franken). Die Leistungen im Spitexbereich nehmen um rund Fr. 178'100.– zu.

Öffentliche Sicherheit

Der Nettoaufwand im Bereich der öffentlichen Sicherheit mit Stadtpolizei, Sicherheitsdienst, Polizeidienst etc. beläuft sich auf Fr. 816'200.– (Vorjahr Fr. 757'100.–). Die Entschädigung an den Kanton für die Stadtpolizei beträgt wie im Vorjahr Fr. 500'000.–.

Spezialfinanzierungen

Aus Parkgebühren werden Einnahmen von 2,54 Mio. Franken veranschlagt (inkl. Parkhäuser). Das Budget sieht Einlagen von Fr. 351'400.– aus den öffentlichen Parkplätzen sowie Fr. 449'400.– aus den Parkhäusern Schanz, See und Cityparkhaus vor. Im Parkhaus Bühl wird eine Entnahme aus der Reserve von Fr. 49'800.– budgetiert. Die Reserve per Ende 2020 beträgt 6,20 Mio. Franken.



2. Dezember 2021
Seite 8

Die Abwassergebühren gehen von den gleichen Ansätzen wie 2020 aus, unverändert Fr. 1.30/m³ inklusive Mehrwertsteuer. Die Aufwendungen für den baulichen Unterhalt der Kanalisation, Werk- und Wasserleitungen reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 77'000.— sowie der betriebliche Unterhalt für Kanäle und Aussenstationen um Fr. 25'000.—. Die Aufwände für externe Berater und Fachexperten erhöhen sich um Fr. 44'000.— (Nachführen L-Kataster) sowie die intern verrechneten Zinsen infolge des höheren Investitionsvolumens. Wiederum enthalten ist die Abwasserabgabe Mikroverunreinigungen von Fr. 255'000.— resp. Fr. 9.— pro Einwohner. Diese Abgabe ist zu entrichten, solange die Abwasserreinigungsanlage nicht mit einer weiteren Reinigungsstufe ausgebaut ist. Dieses Projekt ist in der Investitionsplanung vorgesehen und soll gemäss Planung im 2025 abgeschlossen werden. Die Einnahmen werden rund Fr. 60'000.— höher budgetiert. Die Anschlussgebühren werden in der Investitionsrechnung vereinnahmt und anschliessend planmässig während 10 Jahren über die Erfolgsrechnung aufgelöst. Dadurch sieht die Abwasserrechnung eine Entnahme aus der Reserve von Fr. 379'800.— vor (Vorjahr: Entnahme von Fr. 518'000.—). Die Reserve beträgt per Ende 2020 13,48 Mio. Franken.

Die Grundgebühren und die Sackgebühren gehen von den gleichen Gebührenansätzen aus und die Einnahmen werden um Fr. 8'400.— höher veranschlagt. Die Aufwendungen für die Grüngutabfuhr werden auf Vorjahresniveau erwartet, während die Aufwendungen für Sonderabfälle um Fr. 12'000.— sinken. Die Aufwendungen für die Karton-, Glas- und Alu-Abfuhr werden insgesamt um Fr. 40'000.— höher budgetiert. Der Erlös aus Verkäufen aus Papier und Altmetall steigt leicht um Fr. 7'700.—. Die planmässigen Abschreibungen nehmen um Fr. 20'000.— ab. Die Abfallrechnung sieht eine Einlage in die Reserve von Fr. 75'700.— vor (Vorjahr: Fr. 84'700.—). Die Reserve beträgt per Ende 2020 2,12 Mio. Franken.

Die Feuerwehersatzabgabe wurde auf den 1. Januar 2019 erhöht. Die Reserve weist Ende 2020 einen Bestand von 1,16 Mio. Franken aus (Vorjahr: 0,72 Mio. Franken).

Ertrag

Steuereinnahmen natürliche Personen und andere Steuerarten Insgesamt sind die Steuereinnahmen auf 110,50 Mio. Franken veranschlagt (Gemeindesteuerfuss 74 %). Die Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahresbudget belaufen sich auf insgesamt 4,63 Mio. Franken. Die Budgetierung erfolgt jeweils aufgrund der Beurteilung der mutmasslichen Einnahmen per Ende Dezember des laufenden Rechnungsjahrs. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation und der soliden Erholung der Auswirkungen der Corona-Epidemie ist für 2022 mit deutlich steigenden Steuereinnahmen zu rechnen.

Analog der Vorjahre erfolgten mit dem kantonalen Steueramt die nötigen Austausche zur Budgetierung der Steuereinnahmen. Der Kanton rechnet für 2022 mit deutlich steigenden Steuereinnahmen. Somit ergibt sich eine einfache Steuer von 94,28 Mio. Franken. Ein Steuerprozent entspricht somit Fr. 942'800.—. Bei einem Steuerfuss von 74 % führt dies zu Einnahmen von 69,75 Mio. Franken bei den laufenden Einkommens- und Vermögenssteuern. Bei den Nachzahlungen für frühere Jahren wird für das Jahr 2021 wiederum mit 5,0 Mio. Franken gerechnet. Der Grundsteuersatz bleibt mit 0,3 ‰ unverändert. Die Grundsteuern sowie die Handänderungssteuern werden auf 3,1 bzw. 2,4 Mio. Franken budgetiert. Sie sind schwierig zu budgetieren bzw. hängen von



2. Dezember 2021
Seite 9

ausserordentlichen Fällen und weniger von der Zahl der Geschäftsfälle ab.

Vermögenserträge

Enthalten sind hier die Einnahmen aus Mieten, Bankzinsen, Wertschifterträgen, Verzugszinsen im Bereich Steuern, aber auch Buchgewinne.

Steuern juristischer Personen und Grundstückgewinnsteuern

Im Budget 2022 zeichnen sich aufgrund der wirtschaftlichen Erholung Ertragszunahmen bei den juristischen Personen ab. Jedoch gilt es allfällige zukünftige Ertragsausfälle zu kompensieren (z.B. durch Neuansiedlungen). Bei den Steuern juristischer Personen wird mit Mehreinnahmen von 7,50 % gerechnet, was für 2022 einen Budgetwert von 22,2 Mio. Franken ergibt.

Die Grundstückgewinnsteuern sind schwierig zu budgetieren, sie hängen von ausserordentlichen Fällen ab, weniger von der Zahl der Geschäftsfälle im Grundbuchwesen. Das Budget 2022 rechnet mit Einnahmen von 5,25 Mio. Franken.

D. Investitionsbudget

Nach der Gemeindeordnung werden Kredite für Investitionen bis zu einer Mio. Franken je Fall direkt mit der Genehmigung des Budgets bewilligt. Für solche Ausgaben werden keine separaten Kreditvorlagen unterbreitet. Für das Jahr 2022 handelt es sich um folgende Investitionsausgaben und Kreditsummen (Reihenfolge nach Kontenplan):

- Zeughausareal Rapperswil, Leitungssanierung	Fr. 250'000.-
- Schulanlage Burgerau, Sofortmassnahmen	Fr. 900'000.-
- Kindergarten Porthof, Ersatzneubau Kindergarten, Projektierung	Fr. 200'000.-
- Schulanlage Kreuzstrasse, Umnutzung in KG-PS Anlage für 8 Klassen, Projektierung	Fr. 50'000.-
- Schwimmbad Lido, Instandstellung, Rückbau Infrastrukturbauten	Fr. 750'000.-
- Spiel- und Pausenplatzkonzept, Umsetzung 2022	Fr. 300'000.-
- Pflegezentrum Meienberg, bauliche Massnahmen für Betriebszeit bis 2026	Fr. 150'000.-
- Ersatzbeschaffung Fahrzeuge Werkdienst	Fr. 360'000.-
- Regenklärbecken Lido, Notfall Hochwasserentlastung, Ersatz und Ausbau	Fr. 900'000.-
- Rütistrasse, Abschnitt Kreuzacker- bis Lenggiserstrasse, Meteorkanalisation, Projektierung und Ausführung	Fr. 945'000.-
- Hessenhof, Sanierung Kanalisation (Ersatz Vakuumsystem und Kapazitätssteigerung Kanalisation), Projektierung	



2. Dezember 2021
Seite 10

und Ausführung	Fr. 880'000.–
- Zürcherstrasse, Abschnitt Rütistrasse bis Haus Nr. 117, Neubau Meteorwasserkanalisation	Fr. 720'000.–
- LED-Umrüstung Liegenschaften	Fr. 500'000.–
- Alterswohnungen Etzelblick, Rietstrasse 92, Innensanierung, Wohnungen (Ergänzungskredit)	Fr. 410'000.–
- BWZ Haus 3, Ausbau UG	Fr. 270'000.–
- Liegenschaft Rütiwiesstrasse 8, Instandstellung	Fr. 550'000.–
- Eisenanlage Lido, Provisorium Bürogebäude Lakers Sport AG	Fr. 550'000.–

Das Investitionsbudget 2022 sieht Bruttoinvestitionen inkl. Finanzvermögen von 40,2 Mio. Franken vor (abzüglich Beiträge Dritter von 2,9 Mio. Franken). Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 37,3 Mio. Franken. Im Vorjahr lag das Investitionsvolumen bei 36,1 Mio. Franken (brutto). Die Kostenanteile für das nächste Jahr für grosse Projekte sind:

- 2,1 Mio Franken für die Erhöhung Mengengerüst für die flächendeckende Ausstattung der ICT in der Schule;
- 1,0 Mio. Franken für den Investitionsbeitrag für die Neuausrichtung Schloss;
- 2,5 Mio Franken für die Trainingshalle Grünfeld Flames inkl. Überführung der Liegenschaft ins Verwaltungsvermögen;
- 6,0 Mio. Franken für den Neubau des Pflegezentrums Schachen;
- 4,9 Mio. Franken für den Ausbau der biologischen Reinigungsstufe ARA.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1) Das Budget 2022, bestehend aus Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, wird genehmigt. Damit sind auch die Kredite für die Investitionen gemäss Liste im vorstehenden Abschnitt D bewilligt.
- 2) Für das Jahr 2022 werden folgende Steueransätze beschlossen:
 - Gemeindesteuern 74 %
 - Grundsteuern 0,3 ‰



2. Dezember 2021
Seite 11

B. Ausführungen durch Stadtpräsident Martin Stöckling

Aufwand

Das Budget 2022 weist bei einem Aufwand von Fr. 172'125'200.— und einem Ertrag von Fr. 172'222'300.— einen Aufwandüberschuss von Fr. 1'902'900.— aus (nach budgetierter Entnahme aus der Ausgleichsreserve von 1,9 Mio. Franken). Die Steuersenkung soll damit über die Entnahme aus der Ausgleichsreserve refinanziert werden. Ein Aufwandüberschuss bis zu 3 % Steuerprozenten entspricht gemäss Finanzleitbild einem ausgeglichenen Budget.

Der gestufte Erfolgsausweis weist ein Betriebsergebnis von Fr. 14'484'200.— und ein Ergebnis aus Finanzierung von Fr. 9'806'300.— aus, was ein operatives Ergebnis von Fr. 4'677'900.— ergibt. Das ausserordentliche Ergebnis von Fr. 2'775'000.— enthält die Entnahme aus der Ausgleichsreserve von 1,9 Mio. Franken. Insgesamt entsprechen die Zahlen dem Vorjahresbudget.

Mit 64,1 % zählt das Ressort Bildung, Familie den grössten Nettoaufwand im Budget. Im Ressort Gesellschaft, Alter prägen mit 18,2 % der Sozialbereich, die Restkostenfinanzierung und die Langzeitpflege das Budget. Die restlichen Ressorts weisen Nettoaufwände von 15,1 % (Bau, Liegenschaften), 1,3 % (Präsidiales) und 1,3 % (Sicherheit) auf.

Der Personalaufwand nimmt um 0,58 Mio. Franken, respektive 0,81 %, zu. Es erfolgt keine generelle Anpassung der Besoldungsansätze des Verwaltungspersonals und der Lehrpersonen. Hingegen wird der Stufenanstieg gewährt. Insgesamt geht es um eine Erhöhung um 468 Stellenprozente, die sich aus einer Professionalisierung der schülergänzenden Betreuungsangebote, einem Klimabeauftragten oder einer Klimabeauftragten und die Erhöhungen bei der Schulinformatik zusammensetzt. Bemerkenswert ist, dass die Schule 31 zusätzliche Schüler und Schülerinnen zählt (1,5 Klassen), diese aber bei gleichbleibender Klassenzahl beschult. Dies ist eine bemerkenswerte Leistung der Schule.

Der Sachaufwand steigt um 2,08 Mio. Franken (+ 6,5 %). Dazu gehört in einem Wesentlichen Umfang das Projekt safety first. Sämtliche Liegenschaften wurden durch einen externen Fachexperten auf Sicherheitsmängel überprüft. Dabei wurden Massnahmen von rund einer Million evaluiert, was für ein Liegenschaftensportfolio von rund 300 Mio. Franken angemessen ist.

Erträge

Stadtpräsident Martin Stöckling erinnert daran, dass an der Bürgerversammlung vom 5. Dezember 2019 eindringlich vor Unsicherheiten gewarnt wurde. Hinzu kam die Pandemie. Im Nachhinein muss festgestellt werden, dass sich die Situation finanztechnisch wesentlich weniger nachteilig entwickelte als befürchtet. Einerseits hat sich die Wirtschaft schneller erholt, andererseits sind die Ausgaben bis jetzt beim Bund und dem Kanton angefallen. Als Basiseffekte sind deutlich steigende Steuereinnahmen zu erwarten. Bei einem Steuerfuss von 74 % führt dies zu Einnahmen von 69,75 Mio. Franken bei den laufenden Einkommens- und Vermögenssteuern. Bei den Steuern juristischer Personen wird mit zusätzlichen Einnahmen von 22,2 Mio. Franken (+ 7,5 %) gerechnet. Die Nachzahlungen pendeln sich auf 5,0 Mio. Franken ein. Geplant wird weiter mit Handänderungssteuern von 2,4 Mio. Franken und Grundstückgewinnsteuern von 5,25 Mio.



2. Dezember 2021
Seite 12

Franken.

Investitionen

Die Investitionsrechnung weist bei Bruttoinvestitionen von 40,2 Mio. Franken und Beiträgen Dritter von 2,9 Mio. Franken Nettoinvestitionen von 37,3 Mio. Franken auf. Wesentliche Kostenanteile für Grossprojekte sind die Erhöhung des Mengengerüsts für die flächendeckende Ausstattung der ICT in der Schule (2,1 Mio. Franken), der Investitionsbeitrag für die Neuausrichtung des Schlosses (1,0 Mio. Franken), die Trainingshalle Grünfeld Flames inkl. Überführung Liegenschaft ins Verwaltungsvermögen (2,5 Mio. Franken), der Neubau Pflegezentrum Schachen (6,0 Mio. Franken) und der Ausbau der biologischen Reinigungsstufe ARA (4,9 Mio. Franken).

Für 17 Investitionskredite bis 1,0 Mio. Franken ist die Bürgerversammlung abschliessend zuständig. Dabei ist zu erwähnen, dass die Planung der ursprünglich vorgesehenen Sanierung des Schulhauses Burgerau (Projektierungskredit gemäss Volksabstimmung vom 14. Juni 2020) zeigte, dass sich das Schulhaus in einem wesentlich schlechteren Zustand befindet und die heutige Entwicklung der Schülerzahlen zusätzliche Kapazitäten nötig machen. Die ursprünglich geplante Sanierung soll deshalb zu Gunsten einer Gesamtbetrachtung verschoben werden. Kurzfristig sollen Fr. 900'000.— für dringliche Massnahmen investiert werden.

Jahresrechnung 2021

In einem Ausblick auf das Ergebnis des laufenden Jahres legt *Stadtpräsident Martin Stöckling* dar, dass bei den Steuern mit Mehreinnahmen von 6,0 Mio. Franken zu rechnen ist. Die Budgetierung fand zu einem Zeitpunkt statt, als grosse Teile der Wirtschaft ein schwieriges Halbjahr hinter sich hatten aufgrund der Pandemie. Sie hat sich, wie erwähnt, wesentlich schneller erholt. Hinzu kommen Buchgewinne infolge Neuschätzungen und Wertschwankungsreserven von 7,6 Mio. Franken. Schliesslich wurde die Vorfinanzierung zum Schwimmbad Lido von 4,5 Mio. Franken aufgelöst. Damit wird das Ergebnis voraussichtlich 7,0 bis 8,0 Mio. besser ausfallen als budgetiert.

Entwicklung Eigenkapital

Neben substantiellen Mehreinnahmen der juristischen Personen im laufenden Jahr erfolgten in den letzten Jahren mehrmals Einlagen in die Ausgleichsreserve (2019: 27,4 Mio. Franken, 2020: 16,5 Mio. Franken). Das Eigenkapital beläuft sich per 31. Dezember 2020 auf 222,4 Mio. Franken. Ein Steuerprozent entspricht derzeit Fr. 950'000.—. Vor diesem Hintergrund besteht ein stolzes Polster, mit dem eine Steuersenkung subventioniert werden kann.

C. Bemerkungen und Antrag der Geschäftsprüfungskommission zum Budget 2022

Thomas Dormann, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, weist im Sinne einer Vorbemerkung darauf hin, dass der vollständige Bericht der GPK in der Kurzbroschüre auf den Seiten 14 bis 16 abgedruckt wurde.

Für die Erstellung des Gesamtbudgets inklusive Vorschlag über die Höhe des Steuerfusses ist der Stadtrat verantwortlich. Die GPK prüft das Budget, bestehend aus Investitionen und Erfolgsrechnung, sowie den Steuerfussantrag für das nächste Jahr gemäss Art.



2. Dezember 2021
Seite 13

54 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2; GG).

Inhaltlich sollen die Themen Investitionstätigkeit und Geldfluss/flüssige Mittel im Sinne von Schwerpunkten vertieft werden

Investitionstätigkeit

Die Investitionstätigkeit ist seit Jahren hoch oder sogar sehr hoch und dürfte es auch mittel- und längerfristig bleiben. Deshalb sollte von Begrifflichkeiten wie „Investitionsbuckel“, „Schneepflugeffekt“ etc. Abstand genommen werden. Eine im Vergleich mit anderen Städten hohe Investitionstätigkeit dürfte der neue Normalzustand sein.

Es bestehen grob gesagt sechs sehr bedeutende Infrastrukturblöcke: Im Tiefbau sind dies das Gemeindestrassennetz sowie die Kanalisation, beim Hochbau die Schul- sowie die Sportanlagen, Pflegezentren/-wohnung sowie die zahlreichen Finanzliegenschaften. Das Strassennetz, die Schul- und Sportanlagen werden im Wesentlichen über die Steuereinnahmen finanziert. Beim Pflegezentrum Schachen ist die wichtige Bilanzierungsfrage (Verwaltungs-/Finanzvermögen) durch den Stadtrat noch zu klären. Nach Investitionsarten wird zwischen Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen auf der einen Seite sowie Neu- und Erweiterungsinvestitionen auf der anderen Seite unterschieden. Dazu kommt der bauliche und betriebliche Unterhalt. Wo die Stadt bei den Infrastrukturblöcken im sehr langfristigen Investitionszyklus im Einzelnen steht, ist mit den heute verfügbaren Informationen nicht leicht abzuschätzen.

Geldfluss / liquide Mittel

Liquidität ist der Sauerstoff jedes Unternehmens. Diese Maxime gilt auch für die öffentliche Hand. Dank einer tiefen Verschuldung bzw. je nach Kennzahl sogar eines Nettovermögens je Einwohnerin und Einwohner kann sich die Stadt eine sehr hohe Investitionstätigkeit leisten, auch wenn die Selbstfinanzierungsgrad seit einigen Jahren eher tief ist, insbesondere wenn man die Projekte, die bewilligt, aber noch nicht umgesetzt sind, mit einbezieht. Wenn die Budgets- und Jahresrechnungen studiert werden, legt die GPK ans Herz, besonders darauf zu achten, wo effektiv Geld fliesst und wo es sich „lediglich“ um Fragen der Bewertung handelt (Finanzliegenschaften, Beteiligungen). Diese Unterscheidung ist zentral.

Der wichtigste Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit in einer politischen Gemeinde entfällt auf die Steuern (ca. 110 Mio. Franken / Budget ca. 170 Mio. Franken).

Gesamtbudget und Steuerfuss

Die GPK stellt fest, dass das vorliegende Budget in der Gesamtheit im Wesentlichen plausibel ist. Die GPK unterstützt folglich das vom Stadtrat erstellte Budget 2022. Die GPK kann die Überlegungen des Stadtrates zur Senkung des Gemeindesteuerfusses um 2 % auf neu 74 % ebenfalls nachvollziehen und empfiehlt daher auch diesen Antrag zur Annahme.

Thomas Dormann dankt im Namen der GPK für die gute, konstruktive und kooperative Zusammenarbeit mit dem Stadtrat und sämtlichen am Budgetprozess beteiligten Verwaltungseinheiten.

Im Namen des Stadtrates dankt *Stadtpräsident Martin Stöckling* der GPK für die Zusammenarbeit. Ein besonderer dank geht auch an *Edi Alpiger, Leiter Finanzverwaltung*, und



2. Dezember 2021
Seite 14

seinem Team für die anspruchsvollen Vorbereitungsarbeiten.

D. Diskussion

Christian Peisker, Verein für eine wohnliche Altstadt, stellt den Antrag, die Budgetposition für die Beleuchtung der Bühlerallee, Fr. 75'000.– (Kto. 61500.31415), zu streichen. Die Position, die zurück auf den ehemaligen Vorsteher des Ressort Bau, Liegenschaften geht, konnte infolge Absage der Bürgerversammlung zum letzten Budget nicht diskutiert werden. Die Bühlerallee im Norden des Schlosses wurde seit ihrem Bau vor 130 Jahre bewusst immer unbeleuchtet belassen. Die Altstadt ist ein lebhafter Ort. Innen befinden sich die Gastronomiebetriebe, aussen der Qual mit dem Hafen und weiteren Gastronomiebetrieben. Die Altstadt braucht als Ausgleich ruhige Bereiche. Für dies besteht der hintere Bereich gegen das Schloss, die Kirche oder die Schlosshalde. Darüber, dass solche ruhigen Bereiche in der Altstadt bestehen sollen, waren sich die Behörden und die Bevölkerung immer einig. Natürlich kam gelegentlich der Wunsch nach Beleuchtungen auf. Dieser wurde jeweils an den Bürgerversammlungen diskutiert. Weil sich im Bereich der Bühlerallee in all den Jahren nie Probleme ergaben, blieb er immer unbeleuchtet. In den letzten Jahren wurde man sich aber auch bewusst, dass solche unbeleuchteten Orte in einer Stadt etwas Seltenes geworden sind. Auf Bundesebene wird der Erhalt von solchen Räumen, unter anderem aus ökologischen Gründen, stark unterstützt. Sie sind eine Rarität, denen es Sorge zu halten gilt. Es kommt nicht häufig vor, dass man mit Sparmassnahmen etwas Wertvolles erhalten kann.

Stadtpräsident Martin Stöckling ergänzt, dass die Position im laufenden Jahr bewusst nicht umgesetzt wurde und erneut in das Budget aufgenommen wurde, damit anlässlich der heutigen Bürgerversammlung Gelegenheit zu einer Diskussion bleibt. Nach Rücksprache mit *Stadtrat Christian Leutenegger* erübrigt sich eine Stellungnahme des Stadtrates.

Heidi Steinegger, Lenggiserstrasse 36, weiss, dass die Glühlampe in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erfunden wurde. Der Erfinder dürfte sich kaum bewusst gewesen sein, dass Licht einst auch als etwas Negatives empfunden werden kann. Bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts wurde Licht gefeiert. Heute kann dank künstlichem Licht in der Nacht gearbeitet werden. Es ist aber wichtig, dass Dunkelkorridore erhalten werden. Licht am falschen Ort und zur falschen Zeit schadet dem Menschen. Lichtimmissionen verhindern guten Schlaf, der aber wichtig für die Gesundheit ist. Licht schaukelt aber auch eine falsche Sicherheit vor, denn jemand mit kriminellen Gedanken wird nicht gesehen, wenn er vom Dunkel ins Helle springt. Licht am falschen Ort und zur falschen Zeit schadet aber auch den Tieren. Im See befinden sich Fische, an Land seltene Fledermausarten. Auch unfalltechnisch bestehen keine Bedenken, weil für die Bühlerallee ein ebener und gepflegter Kiesweg besteht. Wegen Licht verenden vor allem nachtaktiven Insekten. Vögel fliegen aufgrund von Lichtkegeln im Kreis umher bis sie tot zu Boden fallen. Lichtempfindliche Fledermäuse verlassen ihre Nistplätze bei künstlichen Beleuchtungen. Wenn die Stadt etwas Gutes tun will, soll sie die gesamte Lichtsituation analysieren und einen Lichtentlastungsplan vorlegen.

Jean Marc Obrecht, Pius Rickenmann Strasse 33, ergänzt, dass das menschliche Auge im Licht das, was im Dunkel stattfindet, nicht wahrnimmt. Im Dunkel sieht das Auge



2. Dezember 2021
Seite 15

mehr, als im Hellen. Es gibt nach seiner Auffassung keine Studie, die einen Zusammenhang zwischen Dunkelheit und Kriminalität belegt. Im Zusammenhang mit den Fledermäusen ist es so, dass es zwar Arten gibt, die Licht schätzen (Zwergfledermäuse). Diese sind aber überall vorhanden. Die Mehrzahl der übrigen Arten scheut Licht, und wird sich von der Bühlerallee abwenden (wie im Wallis).

Thomas Knoblauch, Kiebitzstrasse 70, ist Amateurastronom, der nachts häufig unterwegs ist. Es ist schade, wenn man die Milchstrasse infolge des künstlichen Lichtes nicht mehr sieht. Vor einem Jahr wollte man das Schloss beleuchten. Allerdings viel schwächer, weil man einsah, dass im Norden eine Dunkelzone herrscht. Die Fr. 75'000.– für eine Beleuchtung der Bühlerallee können eingespart werden.

Andreas Bisig, GLP, verweist auf die hohen Reserven, die Stadtpräsident Martin Stöckling soeben vorgestellt hat. Bereits anlässlich der Bürgerversammlung vom 5. Dezember 2019 wurde über eine Steuersenkung beraten. Eine Mehrheit, darunter auch die GLP, kam zum Schluss, dass dafür nicht der richtige Zeitpunkt war. Die GLP war insbesondere der Meinung, dass mit einer Steuersenkung flankierende Massnahmen auf dem Wohnungsmarkt einhergehen müssen, weil tiefe Steuern tendenziell die Mietpreise anheizen. Deshalb wurde zusammen mit der SP und den Grünen eine Initiative für bezahlbaren Wohnraum lanciert. Nun, zwei Jahre später, will auch der Stadtrat die Steuern senken. Stadtpräsident Martin Stöckling kommunizierte anlässlich des Parteiengesprächs, dass es bei der Steuersenkung auch darum geht, der heutigen Generation, die die Reserve geäuft hat, etwas zurückzugeben. Aus Sicht der GLP soll damit nicht nur der heutigen, sondern auch künftigen Generationen etwas zurückgegeben werden. Die hohen Gewinne resultieren unter anderem daraus, dass zu wenige langfristige Investitionen bestehen. Beispiel dafür ist der Energiefonds, der im 2016 geäuft wurde und jahrelang praktisch nicht genutzt wurde für Projekte. Die Bevölkerung will, dass die erneuerbaren Energien gefördert werden. Trotzdem sind die Ausgaben eher gering. Die GLP schlägt vor, die vom Stadtrat vorgeschlagene Steuersenkung zu vollziehen. Darüber hinaus sollen 1,5 Mio. Franken mehr Ausgaben getätigt werden in den Bereichen Klimaschutz und Förderung der Biodiversität. Die GLP stellt deshalb drei Anträge. Es soll das Energiestadt Label (Kto. 87900) um 1'000'000.– erhöht werden, damit die Stadt im 2022 Photovoltaik auf eigenen Liegenschaften ausbaut. Weiter sollen die Ausgaben für den Naturschutz (Kto. 75000) um 150'000.– für den Unterhalt von Schutzgebieten und die Ausgaben für den Werkdienst (Kto. 61500.314) um 350'000.– für ökologische Aufwertungen der Grünflächen oder die Pflanzung von Bäumen erhöht werden. Alle drei Erhöhungen sind als Sofortmassnahmen zu verstehen.

Stadtpräsident Martin Stöckling erläutert, dass in Absprache mit der GLP die Anträge als Maximalausgaben zu verstehen sind. Es kann sein, dass Massnahmen aus dem Kto. 87900 über den Energiefonds refinanziert werden.

Stadtrat Christian Leutenegger weist darauf hin, dass neu eine Klima- und Energiekommission gebildet wurde. Eine erste Kick-Off-Sitzung fand bereits statt. Zu den ersten Erkenntnissen gehört, dass bezüglich des Energiefonds mehr Handlungsspielraum zu Gunsten der Kommission bestehen muss. Weiter ist das Ressort Bau, Liegenschaften der Meinung, dass bereits zielführende Massnahmen im Zusammenhang mit dem Naturschutz ergriffen werden. Dazu gehört auch die Tätigkeit der Natur- und



2. Dezember 2021
Seite 16

Landschaftsschutzkommission sowie zukünftig der Fachperson Klimaschutz und Energie. Mit dem Baumschutzkonzept wurde die Voraussetzung für den Erhalt der bestehenden und die Pflanzung neuer Bäume geschaffen. Beispielsweise ist für den Grünfelpark die Pflanzung von einheimischen Obstbäumen und Baumhainen vorgesehen. Ausserdem erfolgen im Rahmen des geplanten Baumfriedhofes Baumpflanzungen. Damit ist bereits einiges in diesen Bereichen lanciert.

Jean Marc Obrecht, Pius Rickenmann Strasse 33, ist begeistert von den Anträgen der GLP, weil sie visionär sind. Er erinnert daran, dass nach dem der Pandemie wieder eine Biodiversitäts- und Klimakrise präsent ist. Als Präsident der Natur- und Landschaftsschutzkommission kann *Jean Marc Obrecht* bestätigen, dass die Stadt in Sachen Unterhalt von Schutzgebieten gut unterwegs ist. In den letzten Jahren wurden zahlreiche Fortschritte machen. Mit den Anträgen der GLP können aber weitere Fortschritte gemacht werden. Bezüglich Werkdienst ist ihm aufgefallen, dass an verschiedenen Stellen in der Stadt der Unterhalt von Grünflächen nicht mehr wahrgenommen wurde. Auf Anfrage beim Werkdienst wurde ihm mitgeteilt, dass schlicht keine Kapazitäten vorhanden sind. Auch dies bestätigt, dass mit den Anträgen der GLP Ressourcen aufgebaut werden können.

Elisabeth Beer Schuler, Grüne, erläutert, dass die *Grünen* nicht begeistert sind von der Steuersenkung. Viel lieber wäre ihnen, dass die Differenz für die Natur, die Umwelt und die CO₂-Reduktion eingesetzt worden wäre. Trotzdem wird der Kompromiss der GLP als gelungen bezeichnet. Die Anträge werden unterstützt.

Susanne Thommen, SP, erklärt, dass die *SP* eine Steuerfussenkung von 76 % auf 74 % ablehnt. Einerseits hat die Stadt in den letzten Jahren Investitionen vor sich hergeschoben. Andererseits stehen in den nächsten Jahren grössere Investitionen an. Es wird an die Sanierung und den späteren Neubau des Schwimmbades Lido erinnert. Auch sind weitere grössere Ausgaben erkennbar, wie das Pflegezentrum Schachen oder die Vorfinanzierung des BWZ. Investitionen für eine nachhaltige Klimapolitik. Die *SP* findet, dass den folgenden Generationen kein Geld weitergegeben werden soll, aber eine lebenswerte Zukunft mit der Umsetzung der Sportstättenplanung, der anstehenden Ortsplanungsrevision oder der Zentrumsgestaltung Jona. Mit all diesen Projekten wachsen auch die wiederkehrenden Belastungen, Betriebs- und Unterhaltsaufwendungen, Abschreibungen und Zinsen. Die Allgemeinheit profitiert nicht von einer Steuersenkung. In einem Haushalt schrumpft das Geschenk zu einem Rinnsal. In einer vierköpfigen Familie mit einem steuerbaren Nettoeinkommen von Fr. 120'000.— macht dies im Jahr Fr. 25.—/Person aus. Ausserdem ist ein reduzierter Steuerfuss bekanntlich schwer zu erhöhen. Das bedeutet zwangsläufig einen Leistungsabbau in den Bereichen Klimaschutz, Bildung und Soziales. Diese Einsparungen treffen genau diejenigen, die heute am wenigsten profitieren von Steuersenkungen. Die *SP* lehnt deshalb den Antrag des Stadtrates für eine Steuersenkung ab. Der Steuerfuss soll bei 76 % belassen werden.

Romy Gassmann Peisker, SP, hat am Montag in der Ostschweiz ein Zitat von Prof. Keuschnigg der Uni St.Gallen gelesen: «Geringe Steuern allein sind zu wenig. Es braucht auch eine hohe Qualität öffentlicher Leistungen.» Von verschiedenen Seiten wurde gehört, welche öffentlichen Leistungen noch realisiert werden könnten. Die *SP* nimmt als zusätzlichen Punkt den öffentlichen Verkehr heraus. Wenn man heute mit



2. Dezember 2021
Seite 17

dem öffentlichen Verkehr an die Bürgerversammlung gereist ist, hätte man Fr. 5.40 gezahlt. Mit dem Halbtax nicht 2.70, sondern Fr. 4.60. Die SP ist überzeugt, dass die Autos in den Garagen bleiben würden, wenn der öffentliche Verkehr kostenlos wäre. Die Bevölkerung hätte dann weniger Kosten und Verkehr. Die Bevölkerung wird eingeladen zu mehr Qualität, zu «tschau Stau» und «tschau» zu der Steuersenkung.

Stadtpräsident Martin Stöckling stellt gegenüber *Romy Gassmann* klar, dass es sich beim Votum um keinen Antrag für einen kostenlosen öffentlichen Verkehr gehandelt hat. Dies wird bestätigt.

Jasmin Gähler, SVP, stellt den Antrag, dass der Steuerfuss von 76 % auf 72 % gesenkt und das Budget dementsprechend angepasst wird. Wie gehört, geht es der Stadt finanziell gut. In den letzten Jahren wurden die Reserven laufend erhöht. Dies ist auch daran erkennbar, dass sich die Stadt etwas leistet. Die Aufwände sind laufend gestiegen. Z.B. der Personalaufwand. Dass es der Stadt gut geht, ist in erster Linie auf grössere Steuereinnahmen zurückzuführen. Die SVP ist der Ansicht, dass den Steuerzahlern etwas zurückgegeben werden soll. Es sollen nicht immer mehr Ausgaben generiert werden. Es sollen Reserven abgebaut werden. Eine Senkung um 4 % wird als angemessen und für die Stadt ohne weiteres finanziell tragbar sein. Dies schliesst auch nicht aus, dass der Klima- und Naturschutz entsprechend gewürdigt wird. Die Stadt macht bereits sehr viel in diesem Bereich.

Stadtpräsident Martin Stöckling stellt gegenüber *Jasmin Gähler* klar, dass es sich beim Votum um keinen zusätzlichen Antrag zur Streichung der erwähnten Stellen handelt. Dies wird bestätigt.

Matthias Fischli, SP, erzählt von Carlos und Claudia, die mit einer Steuersenkung von 2 % bei einem steuerbaren Einkommen von Fr. 40'000.— Fr. 20.— und bei Fr. 50'000.— Fr. 31.— einsparen würden. Carlos kann damit einmal im Jahr Rosen für Claudia kaufen. Wenn die Einsparung für ein steuerbares Einkommen von 5 Mio. Franken berechnet wird, sind das Fr. 8'500.—. Die SP ist der Auffassung, dass in dieser Stadt auf die Carlos und Claudias geachtet werden soll und die Steuersenkung abgelehnt wird.

Christian Meier, FDP, erinnert an die Erläuterungen von *Stadtpräsident Martin Stöckling*, dass sich die Finanzen an einigen Stellen weniger schlecht entwickelt haben als erwartet. Viele Vorhersagen sind nicht eingetreten. Die in vorherigen Voten errechneten Einsparungen in den Haushalten sind wenig eindrücklich. Schlussendlich geht es aber auch darum, den Stadthaushalt mit genügend Disziplin zu bearbeiten. Als langjähriges Mitglied der GPK hat *Christian Meier* gesehen, was es bedeutet, wenn zu viel Geld zur Verfügung steht. Es geht darum, nicht in diesem Stil weiterzumachen. Dafür muss kein Sparkurs eingeschlagen werden. Die Senkung des Steuerfusses um 4 % wird unterstützt.

Auch *Ivo Reichenbach, die Mitte*, unterstützt den Antrag der SVP. In den Jahren 2007 bis 2020 hat sich die Stadt um 165 Mio. Franken verbudgetiert. Durchschnittlich war sie 11 Mio. Franken daneben. Die Steuerpflichtigen haben in dieser Zeit 156 Mio. Franken Ertragsüberschüsse gezahlt. Dies ist mit Sicherheit einigen glücklichen Zufällen zuzuschreiben. Aber während 14 Jahren kann dies nicht der Fall gewesen sein. Es ist dem Stadtrat, der Verwaltung und den Steuerzahlern zu verdanken, die gut gearbeitet



2. Dezember 2021
Seite 18

haben. Der Finanzhaushalt ist kerngesund und die Eigenkapitalbasis ist solide. Der Investitionsstau wird sich in den nächsten Jahren nicht schnell lösen lassen. Das Problem mit dem Knoten Feldlistrasse ist z.B. bekannt. Die Steuerzahlenden sollen selbst entscheiden, wie sie ihr Geld ausgeben. Die Reduktion um 4 % Steuerprozent setzen die Stadt nicht zusätzlich unter Druck.

Mathias Vogelsanger, SP, hat gehört, dass vor zwei Jahren bereits über eine Steuersenkung diskutiert wurde und die negativen Prognosen mehrfach nicht eingetreten sind. Es bleibt aber offen, ob sich die Stadt in 10 oder 15 Jahren rückblickend nicht negativ entwickelt in Bezug auf die Klimakrise. Die Anträge der *GLP* sind zwar gut. In der Konsequenz muss dafür aber auch ein Steuerfuss von 76 % erhalten bleiben.

Stadtpräsident Martin Stöckling fasst die gestellten Änderungsanträge zusammen und stellt diese zur Abstimmung. Zuerst wird über die zusätzlichen Ausgaben und anschliessend über die Anträge zum Steuerfuss abgestimmt.

Der Antrag des Vereines wohnliche Altstadt, die Budgetposition für die Beleuchtung der Bühlerallee, Fr. 75'000.– (Kto. 61500.31415), zu streichen wird angenommen.

Der Antrag der GLP, das Energiestadt Label (Kto. 87900) um 1'000'000.– zu erhöhen, wird angenommen.

Der Antrag der GLP, die Ausgaben für den Naturschutz (Kto. 75000) um 150'000.– zu erhöhen, wird angenommen.

Der Antrag der GLP, die Ausgaben für den Werkdienst (Kto. 61500.314) um 350'000.– zu erhöhen, wird angenommen.

Der Antrag der SP, den Steuerfuss bei 76 % zu belassen, wird abgelehnt.

Der Antrag der SVP, den Steuerfuss um 4 % auf 72 % zu senken, wird abgelehnt.

Stadtpräsident Martin Stöckling erläutert, dass das Budget mit diesen Beschlüssen um 1,425 Mio. erhöht wurde. Dies stellt eine zusätzliche Entnahme aus der Reserve dar.

Es werden keine Wortmeldungen mehr gewünscht.

E. Beschluss

Die Bürgerversammlung beschliesst:

- 1) Das Budget 2022, bestehend aus Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, wird genehmigt. Damit sind auch die Kredite für die Investitionen gemäss Liste im vorstehenden Abschnitt D bewilligt.
- 2) Für das Jahr 2022 werden folgende Steueransätze beschlossen:

- Gemeindesteuern	74 %
- Grundsteuern	0,3 ‰



2. Dezember 2021
Seite 19

Traktandum 2

Bericht und Antrag 5. Nachtrag Gemeindeordnung

A. Gutachten

Ausgangslage

Ein überparteiliches Komitee hat am 18. November 2019 das Initiativbegehren «bezahlbares Wohnen in Rapperswil-Jona» eingereicht:

- Die Stadt Rapperswil-Jona setzt sich für die Erhaltung und die Schaffung von preisgünstigen Wohnungen ein.
- Sie schafft zu diesem Zweck einen Fonds zur Unterstützung von Projekten gemeinnütziger Wohnbauträger, die verbindlich das Prinzip der Kostenmiete anwenden.
- Der Fonds wird mit einem Kapital von Fr. 10 Millionen ausgestattet.
- Ausführungsbestimmungen: Der Stadtrat erlässt die notwendigen Ausführungsbestimmungen.

Die Initiative ist mit 797 gültigen Unterschriften zustande gekommen. Sie verlangt die Schaffung von Grundlagen für die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus und vereint diese allgemeine Anregung mit der konkreten Forderung nach der Einrichtung eines Fonds.

Der Stadtrat erachtet die Anliegen des Initiativkomitees als teilweise berechtigt und hat einen Gegenvorschlag ausgearbeitet.

Rahmenbedingungen

Wohnungsmarkt

In Rapperswil-Jona bestehen gewisse Defizite an bezahlbarem zeitgemässen Wohnraum. So ist das teilweise sehr günstige Wohnungsangebot in die Jahre gekommen und oftmals auch unterbelegt. Der beobachtete Wegzug von Familien ist in erster Linie auf die nicht vorhandenen oder nicht erschwinglichen Einfamilienhäuser zurückzuführen. Ob Wohnungsangebote urbaner Prägung als Alternative zum Einfamilienhaus Anklang finden, ist allerdings unsicher und was die Nachfragesituation nach Wohnraum für die eher ältere Generation angeht, so wird diese sehr unterschiedlich eingeschätzt.

Der Stadtrat will Rapperswil-Jona als lebendige und lebenswerte Wohnstadt stärken, die Abwanderung so weit als möglich verhindern und hier lebenslanges Wohnen ermöglichen. Es geht darum, eine nachhaltig ausgewogene Bevölkerungsentwicklung zu gewährleisten.

Politik

Die Initiative greift aus Sicht des Stadtrats ein grundsätzlich berechtigtes Anliegen auf, allerdings ist die Angebotssituation auf dem lokalen Wohnungsmarkt keineswegs so dramatisch wie etwa in Kernstädten wie Zürich, Bern oder Basel. Die anlaufende Ortsplanungsrevision ist aber eine Chance zur Schaffung von Grundlagen für eine umfassende und langfristig ausgerichtete städtische Boden- und Standortförderungs politik. Die Voraussetzungen hierfür sind gut, denn die Stadt verfügt über die notwendigen finanziellen



2. Dezember 2021
Seite 20

Mittel. Gleichzeitig bestehen gewisse Nutzungsreserven für eine Entwicklung nach innen.

Schaffung einer Rechtsgrundlage

Was machen andere Städte?

Entsprechend der vor allem in den Ballungszentren und Kernstädten grossen Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum waren in den vergangenen Jahren vor allem auf kommunaler Ebene zahlreiche politische Vorstösse und Abstimmungsvorlagen zu verzeichnen. Mit Ausnahme der Stadt Zürich beschränken sich die auf kommunaler Stufe anzutreffenden Regelungen mehrheitlich auf eine grundsätzliche Absichtserklärung in der Form einer Grundsatznorm.

	Bern	Biel	Luzern	Winterthur*	Zürich*	Zug
Grundsatznorm - Zielvorgaben über Mindestanteile	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
	-	20 % bis	16 % bis	-	33 % bis	-
Zonen für preisgünstigen Wohnungsbau	1/3 bei Neu-einzonungen	Ja	Nein	Einzel-fall-bezogen	Umset-zung-offen	Ja 50 %
Rechtsgrundlagen genereller Natur	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein

* Führen im Kanton Zürich Zonenänderungen, Sonderbauvorschriften oder Gestaltungspläne zu erhöhten Ausnutzungsmöglichkeiten, kann für ganze Zonen, gebietsweise oder für einzelne Geschosse, die ganz oder teilweise für Wohnzwecke bestimmt sind, ein Mindestanteil an preisgünstigem Wohnraum festgelegt werden (§ 49b Planungs- und Baugesetz Kanton Zürich (LS 700.1)).

Schaffung einer Grundsatznorm

Grundsatznormen sind, trotz der fehlenden unmittelbaren Rechtswirkung, nicht bedeutungslos. Ihre Verabschiedung bildet gewissermassen einen ersten Gradmesser über den Stellenwert und die Legitimität eines bestimmten Anliegens und sie sind allenfalls geeignet, das Feld für nachfolgende Regelungen oder Beschlüsse vorzubereiten.

Der Stadtrat schlägt deshalb folgende Formulierung vor:

Art. 4^{ter}

Nachhaltige Stadtentwicklung

Die Stadt schafft im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Voraussetzungen

- a) für ein zeitgemässes sowie bezahlbares Wohnraumangebot für eine ausgewogen durchmischte Wohnbevölkerung;



2. Dezember 2021
Seite 21

- b) für eine vielseitige und leistungsfähige Wirtschaft sowie den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen;
- c) für einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen und Lebensgrundlagen.

Schaffung einer gesetzlichen Grundlage in der Form eines Reglements

Die Umsetzung einer Grundsatznorm erfordert darüber hinaus die Schaffung einer Rechtsgrundlage in der Form eines eigenständigen Reglements. Mit der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage wird die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus zu einer öffentlichen Aufgabe der Stadt.

Das Reglement hält fest, dass die Stadt die Standortförderung durch eine aktive Bodenpolitik und die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen zur Bereitstellung von preisgünstigem Wohnraum unterstützt. Es nennt die geeigneten Förderinstrumente, die Mittel zur Zielerreichung sowie die Anforderungen an gemeinnützige Wohnbauträger.

Sofern die Bürgerschaft dem Antrag des Stadtrats zustimmt, wird das Reglement im Anschluss einer Vernehmlassung bei den Parteien zugeführt und nach der Genehmigung des Stadtrats dem fakultativen Referendum unterstellt.

Schaffung eines Fonds zur Unterstützung von Projekten gemeinnütziger Wohnbauträger

Das Initiativkomitee verlangt die Schaffung eines Fonds zur Unterstützung von Projekten gemeinnütziger Wohnbauträger.

Dazu ist festzuhalten, dass jede Fondseinlage einen eigenen Ausgabenbeschluss erfordert. Je nach Umfang der ausgerichteten Unterstützungsleistungen wären unter Umständen nach kurzer Zeit neue Mittel einzulegen (Urnenabstimmung). Weiter lässt der nicht näher spezifizierte «Projektbegriff» einen breiten Anwendungsbereich offen. Es wären entsprechende Ausführungsbestimmungen zu erlassen, gemäss denen der Stadtrat über die Fondsmittel in der Form von einzelnen Vergabeentscheiden verfügen kann.

Aus den genannten Gründen soll auf die Schaffung eines Fonds verzichtet werden.

Verfahren

Das Initiativkomitee hat beschlossen, sein Begehren zu Gunsten des Gegenvorschlags zurückzuziehen. Das Komitee weist auf die hohe Qualität der Überlegungen des Stadtrats und der Ausarbeitung der rechtlichen Grundlagen im Gegenvorschlag hin. Die relevanten Punkte sind im Gegenvorschlag berücksichtigt und das Fehlen des Fonds wurde mit guten Argumenten begründet. Damit kann der Bürgerschaft einzig der Gegenvorschlag unterbreitet werden.

Über den Erlass und die Änderung der Gemeindeordnung beschliesst die Bürgerschaft an der Bürgerversammlung.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:



2. Dezember 2021
Seite 22

Dem 5. Nachtrag zur Gemeindeordnung wird zugestimmt.

B. Ausführungen durch Stadtpräsident Martin Stöckling

Ein überparteiliches Komitee hat im November 2019 ein Initiativbegehren mit dem Titel «bezahlbares Wohnen in Rapperswil-Jona» eingereicht. Der Stadtrat hat die Initiative für gültig erklärt und darauf hin eine Auslegeordnung gemacht. Es wurde ein Bericht bei der *Fahrländer Partner AG, Zürich*, eingeholt, um die Situation auf hohem Niveau zu analysieren. Der Bericht kommt im Wesentlichen zum Schluss, dass in Rapperswil-Jona ein gewisses Defizit an bezahlbarem zeitgemäsem Wohnraum besteht. Das teilweise günstige Wohnungsangebot ist in die Jahre gekommen und oftmals auch unterbelegt. Der beobachtete Wegzug von Familien ist in erster Linie auf nicht vorhandene oder nicht erschwingliche Einfamilienhäuser zurückzuführen.

Das Anliegen des Initiativkomitees erachtet der Stadtrat als teilweise berechtigt und hat einen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Er will Rapperswil-Jona als lebendige und lebenswerte Wohnstadt stärken, Abwanderung so weit als möglich verhindern und lebenslanges Wohnen ermöglichen. Es geht darum, eine nachhaltige, ausgewogene Bevölkerungsentwicklung zu gewährleisten. Die Ortsplanungsrevision wird dabei als Chance für eine umfassende und langfristig ausgerichtete Boden- und Standortförderungs politik erkannt. Die Voraussetzungen sind gut, denn die Stadt verfügt über finanzielle Mittel, gleichzeitig bestehen Nutzungsreserven für Entwicklung nach innen.

Der Stadtrat will die Thematik umfassend einbetten. Dazu soll eine Grundsatznorm in die Gemeindeordnung aufgenommen werden. Damit werden die Themen zu einer Aufgabe der Stadt. Damit kann z.B. situativ Verwaltungsvermögen eingesetzt werden.

Basierend auf der Grundsatznorm soll ein Reglement erlassen werden. Der Entwurf hält fest, dass die Stadt die Standortförderung durch eine aktive Bodenpolitik und günstige Rahmenbedingungen zur Bereitstellung von preisgünstigem Wohnraum unterstützt, nennt geeignete Förderinstrumente, Mittel zur Zielerreichung sowie Anforderungen an gemeinnützige Wohnbauträger. Sofern die Bürgerschaft dem Antrag zustimmt, wird zum Entwurf eine Vernehmlassung bei den Parteien durchgeführt.

Das Initiativkomitee hat beschlossen, sein Begehren zu Gunsten des Gegenvorschlages zurückzuziehen.

C. Diskussion

Silas Trachsel, Merkurstrasse 45, GLP, wurde von einer jungen Familie angesprochen, was eine 5.5-Zimmer Wohnung in der Stadt kostet. Eine Internetsuche ergab drei Treffer mit Preisen von 3'000.— bis 4'000.— pro Monat. Die junge Familie will deshalb nach Eschenbach wegziehen. Mietkosten steigen derzeit nur an. Für Familien mit Kindern und Personen mit tiefen und mittleren Einkommen wird es schwierig, in der Stadt geeigneten Wohnraum zu finden. Trotz der hohen schweizweiten Bautätigkeit wird in Rapperswil-Jona nur wenig bezahlbarer Wohnraum gebaut. Der Bericht der *Fahrländer Partner AG* zeigte, dass das Preisniveau hoch und der Bestand teilweise überaltert ist. Rapperswil-Jona soll für alle Bevölkerungsgruppen attraktiv bleiben und nicht zu einer Schlafstadt werden. Deshalb haben der Mieterverband, die *Grünen*, die *SP* und die *GLP*



2. Dezember 2021
Seite 23

die Initiative lanciert. Das entworfene Reglement ist aus Sicht des Komitees sehr umfassend und schafft verschiedene Instrumente, um bezahlbaren Wohnraum zu fördern. Als einziger Punkt übernahm der Stadtrat den Fonds über 10 Mio. Franken nicht. Das Reglement sieht aber ebenfalls finanzielle Fördermöglichkeiten für gemeinnützige Bauträger vor. Auf den Fonds kann deshalb verzichtet werden. Der Gegenvorschlag ist ausgewogen. Es wird erfreut zur Kenntnis genommen, dass der Stadtrat das Anliegen ernst nimmt. Der Gegenvorschlag des Stadtrates wird unterstützt.

Für *Christian Meier, FDP*, ist nichts gegen die Formulierung der Grundsatznorm einzuwenden. Die FDP erachtet den Artikel aber als unnötig, weil er den staatlichen Einfluss auf den Wohnungsmarkt, die Wirtschaft und das Privatleben ausweitet. Bezahlbarer Wohnraum ist ausreichend vorhanden. Teilweise ist dieser nicht mehr ganz zeitgemäss oder verfügbar. Heute verhindern vielmehr Rechtsmittel einen raschen Bauteilscheid, wenn es darum geht, zu verdichten. Es liegt damit an allen, dort wo es interessante und gute Projekte gibt, diese zu unterstützen. Die FDP beantragt, den 5. Nachtrag zur Gemeindeordnung abzulehnen.

Jasmin Gähler, SVP, erinnert daran, dass im Artikel nicht nur Wohnraum erwähnt wird. Es wurden verschiedene Themen zusammengenommen. Die Regulierung des Wohnungsmarktes ist nicht Aufgabe der öffentlichen Hand. Dies ist Aufgabe der Wirtschaft. Ausserdem generiert dieser Eingriff Kosten für den Steuerzahler. Der Bericht der *Fahrländer Partner AG* bestätigt, dass der Anteil von Familien in einem absolut normalen Bereich liegt. Er ist in den letzten Jahren sogar gestiegen. Eine signifikante Abwanderung wurde nicht festgestellt. Zudem wurde auch festgestellt, dass der Leerstand von Wohnungen nicht ungewöhnlich ist. Dieser ist ebenfalls in einem normalen Bereich. Es ist nicht Aufgabe der Stadt, allen Familien ein Einfamilienhaus oder eine grosse Wohnung zur Verfügung zu stellen. Die SVP beantragt, den 5. Nachtrag zur Gemeindeordnung abzulehnen.

Laut *Robin Fretz, SP*, wird über einen pragmatischen und doch griffigen Kompromiss abgestimmt, den der Stadtrat als Gegenvorschlag erarbeitet hat. Es ist schade, dass die FDP und die SVP auf stur schalten und reine Parteiideologie echter Problemlösung voranstellen. Der unabhängige Bericht, den der Stadtrat in Auftrag gegeben hat, hat in zahlreichen Bereichen Probleme aufgezeigt und belegt, dass Handlungsbedarf besteht. Der Stadtrat wäre kaum auf die Forderungen des Initiativkomitees eingegangen, wenn kein Handlungsbedarf bestanden hätte. Es sind echte Menschen von den hohen Mietpreisen betroffen. Rentnerinnen und Rentner, die ihr Leben lang in Rapperswil-Jona gelebt haben, die vielleicht kein höheres Einkommen hatten und bei der Sanierung ihrer Wohnung in eine andere Gemeinde ziehen müssen. Es sind Menschen, die eine körperliche Beeinträchtigung haben und gewisse Anforderungen an eine Wohnung stellen und nicht viel Geld haben. Ebenso wie junge Erwachsene und junge Familien, die hier ihren Lebensmittelpunkt haben und hier leben wollen und trotzdem wegziehen müssen. Es sind echte Probleme und echte Menschen, die davon betroffen sind. Rapperswil-Jona darf nicht zu einer Gemeinde werden, in der nur gut situierte Menschen leben. Rapperswil-Jona gehört allen und es profitiert von Vielfalt. Deshalb empfiehlt die SP ein Ja zu diesem pragmatischen und doch griffigen Kompromiss.

Auch *Lotti Thöni Schnyder, Grüne*, bestätigt, dass laut dem Bericht die Probleme noch



2. Dezember 2021
Seite 24

nicht sehr gross sind. Dies heisst jedoch nicht, dass dies auch in Zukunft der Fall sein wird. Einerseits machen die immer noch steigenden Grundstückspreise in Zukunft Probleme und andererseits haben wir in den vergangenen Jahren erlebt, dass Überbauungen aus den 60er- und 70er-Jahren durch Neubauten ersetzt wurden. Dies ist oftmals der richtige Weg, da diese Gebäude in keiner Weise den heutigen Anforderungen entsprechen. Es hat aber zur Folge, dass die Mietpreise deutlich steigen. Es muss angenommen werden, dass dieser Trend anhält und immer mehr preisgünstige Wohnungen verschwinden. Die Vorlage will Gegensteuer geben, sodass es auch in Zukunft Wohnraum für Personen mit wenig Einkommen geben wird. Es geht nicht darum, dass die Stadt den Wohnungsmarkt übernimmt, sondern dass sie gezielt schlechter gestellten Personen Unterstützung anbietet. Deshalb empfehlen die *Grünen*, die Vorlage anzunehmen.

Es werden keine Wortmeldungen mehr gewünscht.

D. Beschluss

Die Bürgerversammlung beschliesst:

Dem 5. Nachtrag zur Gemeindeordnung wird zugestimmt.

Traktandum 3

Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Investitionskredits von Fr. 2'690'000.— für die Erhöhung des Mengengerüsts und die Ersatzbeschaffung der Laptops und Drucker für die Schule

A. Gutachten

Ausgangslage

Der Einfluss der Digitalisierung auf unser Leben wird immer grösser. Sei es bei der Arbeit, der Kommunikation, der Terminplanung, dem Einkaufen oder dem Erwerb von Eintrittstickets zu kulturellen Veranstaltungen. Die Liste lässt sich beliebig fortsetzen. Die Informatik- und Medienkompetenz nimmt folglich stetig an Bedeutung zu und schliesst nahtlos an die Bedeutung des Lesens, Rechnens und Schreibens an.

Die Schule Rapperswil-Jona überprüft in regelmässigen Abständen die Hard- und Software-Ausstattung der Schülerinnen und Schüler und der Lehrpersonen aus pädagogischer und technischer Sicht und erneuert sie im Hinblick auf ihre Zweckmässigkeit und die optimale ökonomische Lebensdauer. Die Ausstattung der Hard- und Software soll alle Nutzerinnen und Nutzer möglichst optimal bei der Erfüllung ihres Arbeitsauftrages und beim Lernen unterstützen.

Es hat sich gezeigt, dass das aktuelle Ausstattungskonzept mit fixen Arbeitsstationen, welche seit zehn Jahren im Einsatz sind, für die heutigen pädagogischen Ansprüche nicht mehr ausreicht. Aktuell sind in den Schulen von Rapperswil-Jona pro Schuleinheit nur wenige Laptops vorhanden. Es ist deshalb für Lehrpersonen kaum möglich, die vom Lehrplan geforderten Medien- und Informatikkompetenzen der Schülerinnen und



2. Dezember 2021
Seite 25

Schüler zeitgemäss zu fördern. Speziell das Erlernen von Anwenderkompetenzen, was integriert in allen Schulfächern passieren sollte, ist nur mit viel Aufwand und nicht regelmässig möglich.

Projektziele

Digitale Werkzeuge (Hard- und Software) sollen gezielt im Unterrichtsalltag eingesetzt werden. Dies dient einerseits zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf das Leben in einer zunehmend digitalen Welt und andererseits zur Vereinfachung der Organisation, Zusammenarbeit und Kommunikation.

Zudem werden in Zukunft immer mehr Lehrmittel digital angeboten. Inskünftig sollen deshalb ab der fünften Primarklasse bis zur dritten Oberstufe alle Schülerinnen und Schüler mit persönlichen Laptops ausgestattet werden. In einem Vergleich mit anderen Schulgemeinden zeigt sich, dass eine 1:1 Geräteausstattung ab der fünften Klasse vielerorts bereits zum Standard zählt und bereits umgesetzt oder in Planung ist.

Die Schule Rapperswil-Jona orientiert sich bei der Hardware-Ausstattung an den Vorgaben und Empfehlungen des Amtes für Volksschule des Kantons St. Gallen. Die von der Schule Rapperswil-Jona erarbeiteten Bedürfnisse an die zukünftige IT-Ausrüstung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen wurden vom Schulrat am 5. November 2020 verabschiedet.

Schulen mit 1:1 Ausstattungen ab der 5. Klasse

(nach Einführungsjahr)

Luzern	2018
Stäfa	2018
Zürich	2018
Bezirksschulen Kanton Schwyz	2019
Eschenbach	2019
Rüti ZH	2019
Wil	2019
Gossau SG	2020
Stadt St. Gallen	2022

Umsetzung und Auswirkungen

Das höhere Mengengerüst sowie die gegenüber den fixen Arbeitsplätzen wartungsintensivere Laptop-Strategie haben auf die IT-Abteilung diverse Einflüsse:

- Die heutigen fixen Arbeitsstationen für die Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen sollen durch Laptops ersetzt, beziehungsweise erweitert werden. Dies sind rund 1'700 Geräte, für welche eine Betriebsdauer von fünf Jahren vorgesehen ist.



2. Dezember 2021
Seite 26

- Die WLAN-Infrastruktur muss einmalig ersetzt und erweitert werden. Es müssen 337 bestehende WLAN-Access Points in den 15 Schuleinheiten ersetzt, beziehungsweise auf 660 erweitert werden.
- Das Druckerkonzept ist anzupassen. Durch das neue Druckerkonzept für die mobilen Arbeitsplätze wird die Anzahl der heutigen 358 Arbeitsplatzdrucker auf 77 Endgeräte in 15 Schuleinheiten reduziert.
- Ein mobiles Managementsystem ist einzuführen.

Hardware-Beschaffung 2022 für 5 Betriebsjahre

Laptop / Schülerinnen und Schüler	1'280
Laptop / Lehrpersonen	374
WLAN-Accesspoint WiFi 6e	660
Druckerpark Gruppen Fotokopierer	77

Mengengerüst Änderungen

5. Klasse Primarschule bis 3. Oberstufenschule	Ist-Bestand	Soll-Bestand
Schülerinnen und Schüler Fixer Arbeitsplatz	633	222
Schülerinnen und Schüler Laptops	264	1'280
Lehrpersonen Fixer Arbeitsplatz	307	0
Lehrpersonen Persönlicher Laptop	0	374
Total	1'204	1'876

Projekt- / Betriebskosten für fünf Jahre

Beschreibung	einmalige Investitionen	Betriebskosten ab 2023
Laptops für 5. Klasse bis 3. Oberstufe	Fr. 1'700'000.--	Fr. 60'000.--*
Anpassung WLAN- Infrastruktur		



2. Dezember 2021
Seite 27

(Wartungsvertrag für den Betrieb)	Fr. 690'000.—	Fr. 80'000.—
Zentrale Infrastruktur	Fr. 180'000.—	Fr. 25'000.—
Drucker und Management	Fr. 120'000.—	Fr. 35'000.—
Total	Fr. 2'690'000.—	Fr. 200'000.—

* *Unterhaltskosten wie Reparaturen, Ersetzen von Laptops und Lizenzen für das Management-System*

Die Gesamtmenge aller bewirtschafteter IT-Systeme für die Schule und die Verwaltung ändert sich gegenüber dem heutigen Mengengerüst signifikant. Die jährlichen Betriebskosten sind Unterhaltskosten der Hardware sowie Kosten für die Softwarelizenzen.

Für den Informatikdienst, welcher mit seiner Supportorganisation die städtische Verwaltung, Drittdienstleistungsbezüger sowie die Schule betreut, ist die Umverteilung von fixen zu mobilen Arbeitsplätzen in vielerlei Hinsicht eine personelle und technische Herausforderung. Es soll eine 100 % Supportstelle im Informatikdienst geschaffen werden, um die neuen Anforderungen und den Ausbau des neuen Mengengerüsts abdecken zu können. Diese sind insbesondere die neue Bewirtschaftung der mobilen Managementsysteme, der Betrieb der WLAN-Infrastruktur sowie der Support der Laptops.

Zeitplan

Pilotbetrieb	2021/2022
Ausschreibung	4. Quartal 2021
Beschaffung	1. Quartal 2022
Rollout	2. Quartal 2022
Umsetzung Schulanfang	August 2022

Finanzierung, Investition und jährlich wiederkehrende Folgekosten

Hard- und Softwareanlagen der Schule werden im Verwaltungsvermögen geführt. Die verwaltungsinternen Aufwendungen sind nicht in den Projektkosten enthalten. Von den Gesamtkosten für das neue Schulinformatikkonzept in der Höhe von Fr. 2'690'000.— ergibt sich eine jährliche Abschreibungsrate von Fr. 669'000.— (Hard-/Software: 4 Jahre, Lizenzen: 5 Jahre).

Die jährlichen Zinskosten (Zinsbasis 2,5 %, kalkulatorisch auf den mittleren Verfall gerechnet) betragen durchschnittlich rund Fr. 34'000.—. Insgesamt ist somit von jährlich wiederkehrenden Folgekosten zur Finanzierung der Investitionen von Fr. 703'000.— auszugehen.

Jährlich wiederkehrende Betriebsausgaben und Unterhaltsaufwendungen

Die jährlichen Betriebskosten von Fr. 200'000.— werden über den ordentlichen



2. Dezember 2021
Seite 28

Unterhält in der Erfolgsrechnung budgetiert.

Die Personalkosten der 100 % Supportstelle belaufen sich auf Fr. 100'000.— pro Jahr.

Die jährlich wiederkehrenden Betriebsausgaben und Unterhaltsaufwendungen betragen somit rund Fr. 300'000.—.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Kredit von Fr. 2'690'000.—, inkl. Mehrwertsteuer, für die Erhöhung des Mengengerüsts und die Ersatzbeschaffung der Laptops und Drucker für die Schule wird zugestimmt.

B. Ausführungen durch Stadtrat Luca Eberle

Die aktuelle Hardware in der Schule ist nicht mehr zeitgemäss und derzeit bestehen sehr viele fixe Stationen, aber keine Laptops. So sind z.B. im Schulhaus Weiden 15 Laptops vorhanden für alle Schülerinnen und Schüler, die ein und aus gehen. Es sind zwar Informatikzimmer mit fixen Stationen vorhanden. Weil aber jeweils nur 12 Geräte vorhanden sind, kann der Raum nur mit der halben Klasse genutzt werden. Die vom Lehrplan geforderten Inhalte, die zu vermitteln sind, können mit dieser Hardware knapp vermittelt werden.

Die Ziele des Projektes sind, die digitalen Werkzeuge im Unterricht zu fördern und einzusetzen. Eine Lehrperson muss heute entweder den Informatikraum oder die Laptops reservieren, womit sie allen anderen nicht zur Verfügung stehen. Die Geräte sollten regelmässig verfügbar sein, was aber nicht bedeutet, dass dauernd mit ihnen gearbeitet wird. Hinzu kommt, dass auch die digitale Kommunikation zwischen Schülerinnen und Schüler und der Lehrperson sowie untereinander immer mehr zunimmt. Auch dies ist fast unmöglich, wenn nicht immer wieder ein Gerät zur Verfügung steht. Digitale Lehrmittel können heute aus erwähnten Gründen nicht vollständig genutzt werden. Auch hier wäre mehr Flexibilität gewünscht.

Zahlreiche Städte und Gemeinden haben bereits eine Ausrüstung von Jugendlichen und Kindern ab der 5. Klasse umgesetzt. Die Geräte würden über fünf Jahre genutzt werden und gehen anschliessend wieder an die Schule zurück. Ob sie nach fünf Jahren immer noch nutzbar sind, ist noch offen. Im gleichen Zug sollen die Arbeitsplätze der Lehrpersonen mit identischen Geräten ausgerüstet werden.

Selbstredend werden nach der Umsetzung des Projektes weniger Fixstationen vorhanden sein. Ausserdem besteht ein Bedarf an zusätzlichen WLAN-Accesspoints, um das Wireless-Netz zu gewährleisten. Weil nicht mehr jedes Schulzimmer mit einem Drucker ausgerüstet wird, ist das Druckerkonzept anzupassen. Unter die zentrale Infrastruktur fallen z.B. Ausgaben für neue Software. Zu den Folgekosten zählen z.B. Abschreibungen, die wegen der kurzen Abschreibungsdauer von Informatikmitteln höher ausfallen. Zusätzlich ist eine Supportstelle nötig.

Ob der Zeitplan mit den globalen Märkten vereinbar ist, wird sich zeigen. Im besten Fall sollen die Geräte per Schulanfang 2022 zur Verfügung stehen.



2. Dezember 2021

Seite 29

C. Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

D. Beschluss

Die Bürgerversammlung beschliesst:

Dem Kredit von Fr. 2'690'000.—, inkl. Mehrwertsteuer, für die Erhöhung des Mengengerüsts und die Ersatzbeschaffung der Laptops und Drucker für die Schule wird zugestimmt.

Traktandum 4

Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Baukredites von Fr. 3'480'000.— für die Verbreiterung und Anpassung der Fuss- und Radwegunterführung Eichwiesstrasse – Oberseestrasse

A. Gutachten

Ausgangslage

Die Fuss- und Radwegverbindung Eichwiesstrasse – Oberseestrasse aus dem Jahr 1969 ist eine wichtige Langsamverkehrsrouten und Schulwegverbindung in Rapperswil-Jona. Diese Wegverbindung hat durch die Erweiterung des Schulstandorts Weiden (Primarstufe und Oberstufe) weiter an Bedeutung gewonnen und dient als wichtige Schulwegverbindung der Quartiere Eichwies und Weiden. Die Unterführung unter der Linie Rapperswil – Schmerikon der SBB weist zwischen der Eichwiesstrasse und dem Waisenhausweg lediglich eine Breite von 2,50 Metern, eine Höhe von 2,20 Metern und steile Rampen von 15 Prozent Gefälle auf. Diese Abmessungen genügen den heutigen Anforderungen nicht mehr.

Mit Genehmigung des Projektierungskredits wurde vom beauftragten Ingenieurbüro Schällibaum AG, Ingenieure und Architekten, Wattwil, ein an die örtlichen Gegebenheiten angepasstes Projekt erarbeitet. Dieses Projekt wurde der Bevölkerung im Rahmen einer Mitwirkung unterbreitet und die Erkenntnisse daraus in das Projekt eingearbeitet.

Die Unterführung ist für das vorhandene Fuss-/Radverkehrsaufkommen zu schmal und die Rampen sind zu steil. Zudem sind die Anforderungen aus technischer und betrieblicher Sicht nicht eingehalten, weshalb entsprechende Massnahmen notwendig sind. Die Linienführung richtet sich dabei stark nach den vorhandenen Platzverhältnissen sowohl auf der Nordseite (Techpark) als auch auf der Südseite (Siedlung mit Tiefgarage).

Nebst den Anforderungen an die Abmessungen der Unterführung mussten im Projekt auch die Anforderungen der SBB und ein möglicher Doppelspurausbau der Bahnverbindung Rapperswil – Schmerikon berücksichtigt werden. Die SBB planen für das Jahr 2023 diverse Instandsetzungsarbeiten an ihren Gleisen auf dieser Verbindung, weshalb es zu



2. Dezember 2021
Seite 30

Gleissperrungen kommen wird. Im Zuge der Totalsperrungen sollen auch die Arbeiten für die Unterführung 2023 ausgeführt werden.

Projektbeschreibung

Aufgrund der engen Platzverhältnisse wird die Lage und Linienführung für die neue Unterführung beibehalten. Die bestehende 20 Meter lange Unterführung wird auf eine Breite von 4 Meter verbreitert und die Höhe der Unterführung von derzeit 2,20 Meter auf 2,60 Meter erhöht. Die gewählten Abmessungen ermöglichen gemäss der Norm des VSS (Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute) den Begegnungsfall von einem Fussgänger inkl. Gepäck mit zwei Velofahrenden oder zwei Fussgängerinnen oder Fussgängern inkl. Gepäck und einem Velofahrenden. Die Rampenneigungen werden anhand der örtlichen Gegebenheiten und beidseitigen Zwangspunkten auf rund 10 Prozent abgeflacht. Ein flacheres Gefälle ist situationsbedingt nicht möglich. Damit verlängern sich die Rampen auf 34 Meter, respektive auf 31 Meter. Überdeckt wird die Unterführung nur im Bereich des Bahntrassees. Dabei wird der mögliche nördliche Doppelspurausbau der Bahnverbindung Rapperswil – Schmerikon berücksichtigt.

Durch die geplante Verbreiterung der Unterführung müssen diverse Werkleitungen verlegt und angepasst werden.

Mit dem Ausbau der Unterführung wird diese sicherer, die Nutzung komfortabler und der Fuss-/Radverkehr kann konfliktfrei kreuzen. Das Projekt leistet damit einen Beitrag an ein zusammenhängendes Fuss- und Velowegnetz für den Alltags- und Freizeitverkehr und erhöht die Sicherheit der Unterführung.

Bauablauf

Die Verbreiterung der Unterführung und die Erstellung der flacheren Rampen sind technisch machbar, jedoch aufgrund der teilweise engen Platzverhältnisse und den notwendigen Werkleitungsverlegungen relativ aufwändig.

Der Bauablauf richtet sich stark nach den Vorgaben der SBB bezüglich den geplanten Totalsperrungen für die Gleisarbeiten auf der Verbindung Rapperswil – Schmerikon im Sommer 2023. Der Bau der Unterführung im Gleisbereich hat somit während einer möglichst kurzen Zeitspanne zu erfolgen, sodass das Gleis für die Logistik der weiteren SBB-Bauvorhaben wieder zur Verfügung steht. Um die kurze Bauzeit im Gleisbereich zu gewährleisten, wird der geschlossene Unterführungsteil in einzelnen, im Werk vorgefertigten Elementen, während einer Sperre von mindestens 60 Stunden mit einem Pneukran von Süden her eingehoben. Die Rampen und Anschlussbauteile werden anschliessend vor Ort erstellt.

Während den Bauarbeiten (rund 8 Monate) ist die Unterführung für jeglichen Verkehr gesperrt. Für den Schul- und Langsamverkehr ist eine entsprechende Umleitung über die Unterführung Eichfeldstrasse – Helvetiastrasse vorgesehen.

Im Zuge der Gleissperrungen und mit dem Bau der Fuss- und Radwegunterführung erfolgen auch die Fertigstellungsarbeiten für die Umlegung der Mischwasserkanalisation.

Baukosten

Die Kosten für die Verbreiterung der Fuss- und Radwegunterführung Eichwiesstrasse –



2. Dezember 2021
Seite 31

Oberseestrasse setzen sich wie folgt zusammen (Genauigkeit \pm 10 %, inkl. Mehrwertsteuer, Preisbasis März 2021):

Grundstücke und Rechte	Fr.	45'000.—
Übergeordnete Kosten ¹⁾	Fr.	490'000.—
Tiefbau und Kunstbauten ²⁾	Fr.	2'480'000.—
Bahnanlagen SBB ³⁾	Fr.	565'000.—
Total Erstellungskosten abzüglich genehmigter Projektierungskredit	Fr.	3'580'000.—
(Bürgerversammlung vom 12. Dez. 2017)	Fr.	- 100'000.—
Total Baukredit inkl. MwSt.	Fr.	3'480'000.—

- 1) Honorare, Geometer, Spezialisten, Honorare SBB, Öffentlichkeitsarbeit
- 2) Ausführungskosten Rampen, Unterführung und Umgebung
- 3) Kosten für Fahrbahn, Fahrstrom, Sicherungs- und Kabelanlagen, Erdungs- und Elektroinstallationen, Sicherheit

Für die Verbesserung dieser Langsamverkehrsverbindung wurden seitens Bund über das Aggloprogramm der 3. Generation Beiträge in der Höhe von rund Fr. 1'200'000.— zugesprochen.

Finanzierung Investition und jährlich wiederkehrende Folgekosten

Fuss- und Radwegunterführungen werden im Verwaltungsvermögen geführt. Die verwaltungsinternen Aufwendungen sind nicht in den Baukosten enthalten. Von den Nettokosten für die Verbreiterung und Anpassung der Fuss- und Radwegunterführung in der Höhe von Fr. 2'280'000.— ergibt sich eine jährliche Abschreibungsrate von Fr. 65'000.— (Verkehrswege: 35 Jahre).

Die jährlichen Zinskosten (Zinsbasis 2,5 %, kalkulatorisch auf den mittleren Verfall gerechnet) betragen durchschnittlich rund Fr. 29'000.—. Insgesamt ist somit von jährlich wiederkehrenden Folgekosten zur Finanzierung der Investitionen von Fr. 94'000.— auszugehen.

Jährlich wiederkehrende Betriebsausgaben und Unterhaltsaufwendungen

Durch die Verbreiterung und Anpassung der Fuss- und Radwegunterführung sind keine wesentlichen zusätzlichen Betriebs- und Unterhaltskosten zu erwarten.

Zeitplan

Stimmt die Bürgerschaft dem Antrag des Stadtrates zu, ist folgender Zeitplan für die Weiterbearbeitung vorgesehen:



2. Dezember 2021
Seite 32

- Erstellung Auflageprojekt, Genehmigungen bis August 2022
- Ausführungsprojekt und Submissionen bis November 2022
- Bauausführung 4) März 2023 bis Oktober 2023
- Gleisperrung SBB für Einbau Unterführungselemente Juli 2023
- Inbetriebnahme und Projektabschluss Unterführung Ende 2023

4) inkl. Sperrung der bestehenden Personenunterführung und Umleitung für Schul- und Langsamverkehr

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Verbreiterung der Fuss- und Radwegunterführung Eichwiesstrasse – Obersee-
strasse wird ein Baukredit von Fr. 3'480'000.–, inkl. Mehrwertsteuer, bewilligt.

B. Ausführungen durch Stadtrat Christian Leutenegger

Die Fuss- und Radwegunterführung Eichwiesstrasse – Obersee-
strasse stammt aus dem Jahr 1969 und ist eine wichtige Langsamverkehrs- und Schulwegverbindung. Ihre Bedeutung ist durch die Erweiterung des Schulstandortes Weiden (Primarschule und Ober-
stufe) sowie als Verbindung der Quartiere Eichwies und Weiden stark gestiegen. Mit einer Breite von 2,20 m und den steilen Rampen (15 % Gefälle) genügt die bestehende Unterführung den heutigen Anforderungen nicht mehr.

Nördlich der Bahnlinie liegt die Unterführung zwischen dem Techpark und der Liegen-
schaft der Alfred Müller AG, die voraussichtlich im 2023 einen Neubau mit identischem Fussabdruck realisieren wird. Dies verdeutlicht, dass die Unterführung in ihrer Lage stark eingeschränkt ist. Auch auf der südlichen Seite schränken bestehende Wegverbin-
dungen das Projekt ein. Die Rampenneigungen werden anhand der örtlichen Gegeben-
heiten auf rund 10 % abgeflacht. Die Überdeckung erfolgt im Bereich des Bahntrassees und des Fuss-/und Radweges (inkl. Berücksichtigung möglicher Doppelspur-Ausbau). Die Abmessungen gewährleisten die geltenden Normen.

Sofern die Bürgerschaft den Baukredit genehmigt, wird bis im August 2022 ein Auflage-
projekt erstellt. Mit der Ausführung soll im März 2023 gestartet werden. Der Projektab-
schluss ist per Ende 2023 geplant. Während den Bauarbeiten ist die Unterführung für jeglichen Verkehr gesperrt. Für den Fuss- und Veloverkehr sowie den Schulweg wird eine Umleitung über die Unterführung Eichfeldstrasse – Helvetiastrasse eingerichtet. Zu-
sätzliche Umleitungsoptionen (z.B. mit einer Passarelle) werden geprüft.



2. Dezember 2021
Seite 33

Zu den grössten Kostenpunkten zählen die Tiefbau- und Kunstarbeiten (Fr. 2'480'000.—), wozu die Betonarbeiten, Stützmauern und Meteorleitungen zählen. Der Gesamtkredit beläuft sich auf Fr. 3'480'000.—. Vom Bund wurden über das Aggloprogramm 3. Generation Beiträge in der Höhe von rund Fr. 1'200'000.— gesprochen.

C. Diskussion

Stadtpräsident *Martin Stöckli* ergänzt, dass trotz Bundesbeiträgen über Fr. 3'480'000.— abgestimmt wird, weil diese Beiträge zwar zugesichert, aber erst mit dem Baustart verfügbar sind.

D. Beschluss

Die Bürgerversammlung beschliesst:

Für die Verbreiterung der Fuss- und Radwegunterführung Eichwiesstrasse – Obersee-
strasse wird ein Baukredit von Fr. 3'480'000.—, inkl. Mehrwertsteuer, bewilligt.

Traktandum 5

Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Projektierungskredits von Fr. 600'000.— für die Instandstellung des Schwimmbads Lido

A. Gutachten

Ausgangslage

Das Schwimmbad Lido befindet sich in einem baulich und technisch schlechten Zustand. Das mittlerweile rund 60-jährige Bad weist verschiedene Mängel auf. In der Zustandsanalyse der Ingenieure vom 27. November 2020 wird insbesondere auf den kritischen Zustand der Gebäude hingewiesen. Davon ist vor allem das Untergeschoss des Restaurants betroffen. Die Bewehrungen der Decken sind stark korrodiert und zum Teil gar nicht mehr vorhanden. Die Tragstruktur weist mehrere Risse auf, sodass Wasser an verschiedenen Stellen eindringt und die Korrosion der Armierung weiter fortschreitet. Die Terrassenabdichtung ist als solche gar nicht mehr vorhanden. Notspriessungen stützen die Decke vor dem Einsturz. Eine Sanierung der rund 60-jährigen Anlage ist angesichts der vorhandenen Bausubstanz äusserst fraglich und wäre, wenn überhaupt möglich, sehr aufwändig und kostenintensiv. Für den Badebetrieb 2021 konnte der Abbruch des Gebäudes nur durch den zusätzlichen Einbau weiterer, zahlreicher Notspriessungen hinausgeschoben werden.

Die Wasserqualität kann nur noch durch die Beschränkung der Besucherzahlen gewährleistet werden. Zum heutigen Zeitpunkt ist jedoch nicht absehbar, wie lange die entsprechenden Werte noch den regelmässigen Kontrollen der kantonalen Stellen standhalten werden. Die Gespräche mit dem Kanton haben ergeben, dass der Betrieb nur noch bewilligt wird, solange die erforderlichen Werte eingehalten werden können. Dies ist mit der vorhandenen Infrastruktur äusserst schwierig zu bewerkstelligen, so dass sich der



2. Dezember 2021
Seite 34

Ersatz der Anlagen kurzfristig aufdrängt.

Prüfung von Lösungsansätzen

Vor diesem Hintergrund wurde das Ressort Bau, Liegenschaften beauftragt, dem Stadtrat verschiedene Varianten für einen weiteren Betrieb des Lidos zu unterbreiten. In der Folge wurden zahlreiche Abklärungen getroffen und verschiedene Lösungsansätze geprüft. Letztendlich wurden dem Stadtrat drei Varianten unterbreitet:

- Variante «Instandstellung»: Schwimmbadprovisorium mit den bestehenden Schwimmbecken und einem Gastroangebot inkl. Umgebungsarbeiten, Betriebseinrichtungen und Kinderspielplatz;
- Variante «Lido-Park»: Parklandschaft mit einem Gastroangebot, Betriebseinrichtungen und Kinderspielplatz;
- Variante «Rückbau»: Rückbau der gesamten Schwimmbadanlage und Instandsetzung mit notwendigen Betriebseinrichtungen.

Im Rahmen einer E-Mitwirkung wurde der Bevölkerung die Gelegenheit geboten, über die bevorzugte Variante abzustimmen. An der Umfrage haben insgesamt 567 Personen teilgenommen. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden zu den drei Varianten waren eindeutig: Die Variante «Instandstellung» erhielt mit 86 Prozent «ja» oder «eher ja» die grösste Zustimmung, gefolgt von der Variante «Lido-Park» mit 25 Prozent Zustimmung und der Variante «Rückbau» mit lediglich 12 Prozent Zustimmung (Mehrfachnennungen möglich). Zudem gingen 86 Rückmeldungen in Form von Kommentaren ein. Ein grosser Teil der Rückmeldungen betont die Bedeutung des Schwimmbads Lido für Familien, Kinder, Sportlerinnen und Sportler sowie für all jene, die nicht gerne im See schwimmen.

Die Umfrageergebnisse bewogen den Stadtrat dazu, die Variante «Instandstellung» weiterzuverfolgen und der Bürgerschaft den vorliegenden Projektierungskredit zu unterbreiten. Die Schliessung des Schwimmbads Lido während der Instandstellung soll auf ein Jahr beschränkt werden.

Langfristige Planung

Entscheide für eine langfristige, definitive Schwimmbadlösung wird der Stadtrat auf der Basis einer aktuellen Gesamtbetrachtung, der sogenannten Sportstättenplanung, fällen. Dies auch aufgrund von verschiedenen Fragen, die rund um eine neue Schwimmbadlösung nach dem Projektabbruch des Schwimmbads Lido («Blitz») aufgeworfen wurden. Der Abschluss der Sportstättenplanung ist auf den Sommer 2022 geplant.

Kosten

Die Kosten für die Variante «Instandstellung» von insgesamt 7,5 Mio. Franken im Sinne eines Kostendachs setzen sich wie folgt zusammen:

- Rund 1,5 Mio. Franken betreffen Rückbaukosten (Gastro- und Technikgebäude inklusive Sicherungsmassnahmen für die verbleibenden Anlagen sowie für den Rückbau bestehender Einrichtungen) und Provisorien für die Technik und Heizung der Eishalle sowie für Bewirtschaftungsräume und neue Erschliessungsleitungen.
- Rund 3 Mio. Franken fallen für die neue Schwimmbadtechnik an. Es wird zu prüfen



2. Dezember 2021
Seite 35

sein, ob und in welchem Umfang die neue Schwimmbadtechnik für ein neues Schwimmbadprojekt übernommen werden kann.

- Weitere rund 3 Mio. Franken kosten die Instandstellung, respektive die Errichtung von Provisorien, für das Technikgebäude für das Schwimmbad, den Gastrobetrieb, die Schwimmbecken und die Umgebung.

Projektierungskosten

Mit dem Projektierungskredit soll die Planung so weit vorangetrieben werden, dass für die Vorlage des Baukredites eine möglichst hohe Kostensicherheit erreicht werden kann.

Von den Gesamtkosten entfallen auf die Projektierung rund Fr. 600'000.—, inklusive Nebenkosten und Mehrwertsteuer. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Architektur/Baumanagement	Fr. 240'000.—
Landschaftsarchitekt	Fr. 20'000.—
Bauingenieur	Fr. 90'000.—
Badwassertechnik-/HLKS-Ingenieur	Fr. 200'000.—
Gastrofachplaner	Fr. 30'000.—
Nebenkosten	Fr. 20'000.—

Das Honorar für die Projektierung wird integrierender Bestandteil des Baukredits sein.

Finanzierung Investition und jährlich wiederkehrende Folgekosten

Das Schwimmbad Lido wird im Verwaltungsvermögen geführt. Die verwaltungsinternen Aufwendungen sind nicht in den Projektierungskosten enthalten. Von den Ausgaben für die Projektierung in der Höhe von Fr. 600'000.— ergibt sich eine jährliche Abschreibungsrate von Fr. 60'000.— (geplante Betriebszeit: 10 bis 15 Jahre).

Die jährlichen Zinskosten (Zinsbasis 2,5 %, kalkulatorisch auf den mittleren Verfall gerechnet) betragen durchschnittlich rund Fr. 8'000.—. Insgesamt ist somit von jährlich wiederkehrenden Folgekosten zur Finanzierung der Investitionen von Fr. 68'000.— auszugehen.

Zeitplan

Stimmt die Bürgerschaft dem Antrag des Stadtrates zu, ist folgender Zeitplan für die Weiterbearbeitung vorgesehen:

- Erstellung Vorprojekt-Plus und Kostenvoranschlag
Januar bis Mai 2022
- Erstellung Bauprojekt
Juni bis August 2022
- Ausführungsplanung und Ausschreibungen
September bis Dezember 2022



2. Dezember 2021
Seite 36

- | | |
|---|----------------|
| - Baubeginn Heizungsprov. und Abbrucharbeiten (sep. Kredit) | September 2022 |
| - Vorlage Baukredit an die Bürgerversammlung | September 2022 |
| - Urnenabstimmung über den Baukredit | November 2022 |
| - Baubeginn Instandstellungsarbeiten Schwimmbad | Frühjahr 2023 |
| - Inbetriebnahme Schwimmbad | Mai/Juni 2024 |

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

- Für die Instandstellung des Schwimmbads Lido wird ein Projektierungskredit von netto Fr. 600'000.—, inkl. Mehrwertsteuer, bewilligt.

B. Ausführungen durch Stadtrat Christian Leutenegger

Das Schwimmbad Lido wurde in den 50er-Jahren erbaut. In den Augen von *Stadtrat Christian Leutenegger* war dies zu damaligen Zeiten ein innovativer Bau. Mittlerweile bestehen aber gewisse Mängel. Bereits bei der Jahrtausendwende wurde über die Zukunft des Schwimmbades diskutiert. Der Stadtrat hat im März 2012 den Beschluss für einen Projektwettbewerb zur Erneuerung und Neugestaltung gefasst. Der Baukredit für das Neubauprojekt «Blitz» (27,45 Mio. Franken) wurde im Dezember 2018 genehmigt. Im Juni 2020 erfolgte der Abbruch des Projektes weil sich massive Kostenüberschreitungen abzeichneten. Für die Saison 2020 und 2021 konnte mit Auflagen des Kantons ein Ausnahmebetrieb sichergestellt werden.

Die aktuelle Situation präsentiert sich im Technikraum mit Korrosionen der Armierung, Risse im Beton, feuchte Räume und zum Teil gesperrten Räumen. Die Räume wurden bestmöglich gespriesst. Zusätzliche Prüfungen und Kontrollen durch Ingenieure erfolgen im 2022. Die Arbeiten für die Wasseraufbereitung und die Technik sind sehr erschwert.

Anfangs 2021 diskutierte der Stadtrat mögliche Varianten und kam zum Schluss, eine E-Mitwirkung zu lancieren. Es wurden die Varianten «Instandstellung», «Lido-Park» und «Rückbau» unterbreitet. Daran nahmen 567 Personen teil. 75 % sprachen sich für die Variante «Instandstellung» aus.

Die Instandstellung ist als Zwischenlösung während 10 bis 15 Jahren gedacht, weil aus Erfahrungen klar ist, dass für die Planung und den politischen Prozess für ein Frei- und/oder Hallenbades 10 Jahre nötig sind. Die Übergangslösung beinhaltet den Rückbau sowie den Neubau der Technikräume und Nebenräume, die Instandsetzung der Schwimmbecken, eine Wassertechnikanlage, die Ertüchtigung bestehender Anlagen und Räume, ein Bistro / Restaurant sowie eine Anpassungen der Umgebung.

Mit der Projektierung soll bereits im Januar 2022 gestartet werden, sodass der



2. Dezember 2021
Seite 37

Baukredit im September 2022 der Bürgerversammlung und im November 2022 der Urne unterbreitet werden kann. Die Saisonöffnung wäre für den Mai 2024 geplant.

C. Diskussion

Bianca Brunner, GLP, freut sich, dass ihre Petition zu dieser Diskussion geführt hat. Die *GLP* empfiehlt ein Ja zum Projektierungskredit. Ohne diese Übergangslösung wäre das Bad für mehrere Jahre geschlossen. Die *GLP* wünscht, über die Projektierungsergebnisse informiert zu werden und erwartet von der Stadt ein Gesamtprojekt für das Lido-Areal, sobald die Sportstättenstrategie steht.

Johannes Kunz, Kreuzstrasse 37, stimmt bezüglich Lido mit dem Schriftsteller Russel Lowell überein: «Es gibt Dinge, für die es sich lohnt, kompromisslose Haltungen einzunehmen, denn ein Kompromiss ist ein guter Schirm aber kein gutes Dach.» Im Rahmen einer E-Mitwirkung konnte die Bevölkerung zu drei Fragen Stellung nehmen. Alle, die das Schwimmbad Lido schätzen, hatten nur eine Auswahl, mit der das Bad erhalten bleibt. Für *Johannes Kunz* fehlte eine vierte Option mit Rückbau und möglichst schnellem Neubau von Hallen- oder Freibad. Möglicherweise wäre sie auch eine mehrheitsfähige Variante gewesen. Basierend auf der vorgespurten E-Mitwirkung wird nun ein Projektierungskredit vorgeschlagen, mit dem das alte, nicht mehr zweckmässige Bad für weitere 10 bis 15 Jahre für viel Geld am Leben erhalten werden soll. Dies ist ein schlechter Kompromiss, der auf einer fragwürdigen Argumentation beruht. Es ist unverständlich, weshalb im Gutachten, z.B. beim Bürogebäude der Lakers, geschrieben wird, dass mit dessen Abbruch die strategische Planung vorangetrieben werden kann, wenn mit dem Projektierungskredit genau das Gegenteil bewirkt werden soll. Es ist klar, dass das Schwimmbad droht, geschlossen zu werden. Dafür tragen aber alle die Verantwortung, weil in der Vergangenheit offensichtlich zu wenig genau hingeschaut wurde, zu wenig durchdachte Projekte bewilligt und zu wenig weitsichtig gehandelt wurde. Demut wäre angebrachter, als immer wieder das volle Portemonnaie zu ziehen. Dies ist keine Investition mit zukünftigem Nutzen. Vielmehr werden Optionen verbaut. Die neue Sportstättenstrategie wird als Eckpfeiler ein grosses Hallen- und/oder Freibad enthalten. Es sollte möglich sein, ein solches Projekt in 5 bis 8 Jahren zu realisieren. *Johannes Kunz* ist bereit, während einigen Jahren einen Verzicht hinzunehmen. Mit der Ablehnung des Projektierungskredites soll der Prozess beschleunigt werden.

Es werden keine Wortmeldungen mehr gewünscht.

D. Beschluss

Die Bürgerversammlung beschliesst:

Der Projektierungskredit für die Instandstellung des Schwimmbads Lido von netto Fr. 600'000.—, inkl. Mehrwertsteuer, wird abgelehnt.



2. Dezember 2021
Seite 38

Traktandum 6

Allgemeine Umfrage

Gemäss Art. 43 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2; GG) wird nach Erledigung der angekündigten Geschäfte die Allgemeine Umfrage eröffnet. Dabei können Fragen von allgemeiner Bedeutung über einen Gegenstand aus dem Aufgabenbereich der Gemeinde gestellt werden. Werden Anträge gestellt, deren Beratung in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt, so können sie beraten, zur Begutachtung und Ausarbeitung eines Beschlussentwurfs an den Rat gewiesen oder verworfen werden.

Lorenzo Bidoli, Tägernastrasse 55, fährt oft die Schachenstrasse entlang. Er beurteilt die Verkehrsberuhigungsmassnahmen für Velofahrer als gefährlich und unnützlich und erwartet eine andere Lösung.

Weiter berichtet *Lorenzo Bidoli*, dass er Angehöriger der Feuerwehr war. Ihm macht die aktuelle Stimmung in der Feuerwehr Sorgen. Er will über den aktuellen Stand informiert werden.

Stadtpräsident Martin Stöckling führt aus, dass die Stimmung in der Feuerwehr gut ist. Er lädt *Lorenzo Bidoli* ein, die Feuerwehr zu besuchen, um sich davon selbst zu überzeugen. Bald wird auch ein Tag der offenen Türe stattfinden. Die Einsatzfähigkeit ist sichergestellt.

Stadtrat Christian Leutenegger bietet *Lorenzo Bidoli* an, ihn im Stadthaus zu besuchen, damit er ihm zusammen mit dem Leiter des Fachbereiches Tiefbau die aufgeworfenen Punkte erläutern kann.

Thomas Knoblauch, Kiebitzstrasse 70, bedankt sich bei allen Lehrpersonen, die in der schwierigen Coronazeit Aufgabendossier erstellt haben, damit zuhause gelernt werden konnte. Ihn beunruhigt, dass im Schulhaus Schachen keine Pooltests veranlasst wurden. Begründet wurde dies mit einer Absage des Kantonsarztamtes. Er bittet den Stadtrat, beim Kanton vorstellig zu werden.

Stadtrat Luca Eberle legt dar, dass die Situation schwierig ist. Im Schulhaus Schachen sind die Ansteckungszahlen aber gesunken. Die Schule ist im Austausch mit dem Kanton. Auch für sie ist nicht nachvollziehbar, dass der Kanton nicht in jeder Situation gleich handelt. Damit kann auch nicht transparent informiert werden. Er versichert, dass die Schule das Beste leistet und das macht, was sie für richtig befindet.

Das Protokoll der Bürgerversammlung liegt vom Donnerstag, 16. Dezember 2021, bis Donnerstag, 30. Dezember 2021, bei der Stadtkanzlei zur Einsicht auf.



2. Dezember 2021
Seite 39

Stadtrat Rapperswil-Jona

Martin Stöckling
Stadtpräsident

Stefan Eberhard
Stv. Stadtschreiber

Elisabeth Glaus
Stimmzählerin

Rahel Wetzel
Stimmzählerin

Kanton St.Gallen: Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen

Von: Schlumpf Kurt AVSV-Lab-WAS [REDACTED]
Gesendet: Montag, 30. November 2020 16:19
An: Gregor Büeler (HK&T)
Cc: Ströhle Lukas AVSV-Lab-WAS
Betreff: AW: Rapperswil-Jona: Schwimmbad Lido, Parzelle Nr. 1782 - Prov
Bewilligung 2021
Anlagen: 1152-3 Sanierungsstudie_20-11-30 Vorabzug.pdf

Guten Nachmittag Gregor
Danke für die Zustellung deiner Sanierungsstudie für das Freibad Lido.

Gerne unterbreite ich dir die Auflagen vom AVSV wie folgt;

Da die Wasseraufbereitungsanlagen im Lido nicht mehr nach den anerkannten Regeln der Technik betrieben werden können, haben wir bereits im Inspektionsbericht I18.3675 vom 7. Juni 2018 die nötigen Massnahmen verfügt. Die darin definierten verfügten Massnahmen (Punkt 3) konnte aus bekannten Gründen bis zur definierten Frist (Saisonstart 2020) nicht umgesetzt werden. Ebenfalls wurde in dieser Verfügung ein Antrag an das AVSV für den weiteren Betrieb unter diesen Umständen verfügt, dieser Antrag wurde uns am 24. November 2020 mittels Sanierungsstudie (Stand November 2020) vom Ingenieurbüro Kannewischer (siehe Beilage) eingereicht. Wir haben die Sanierungsstudie intern geprüft. Der Sanierungsumfang für die nächsten 10 Jahre ab Badesaison 2022 erfüllt auch die heutigen Vorgaben gem. Stand der Technik. Nun geht es hauptsächlich um die Badesaison 2021, dafür wird einzig die Seewasseraufbereitung welche auch aus unserer Sicht unumgänglich ist angepasst.

Damit das Freibad Lido für die Saison 2021 eröffnet werden kann, werden folgende Punkte durch das AVSV verlangt:

- Die Besucherzahl für das Freibad Lido ist zu beschränken. Durch den gratis Eintritt in der Saison 2020 wurde das Freibad regelrecht mit Badegästen überfüllt. Dem AVSV ist ein Vorschlag vor der Badesaison 2021 mit Angaben der maximalen Besucherzahl zuzustellen.
- Die Badewasserqualität ist zusätzlich zum regulären Probenahmeplan mit einer erhöhten Selbstkontrolle (mindestens monatlich mit einer Badewasserprobe) auf die Standardparameter AMK, E.Coli und pseudomonas aeruginosa zu prüfen.
- Die Duschwasserqualität wurde mit dem Auftrag L20.2079 Probe Nr. P20.J073 vom 16.09.2020 aufgrund einer Höchstwertüberschreitung von Legionellen beanstandet. Demzufolge erwarten wir vor der Badesaison 2021 eine Berichtskopie einer erneuten Legionellen Probe vom Duschwasser. Die Duschwasserqualität ist ab Mitte Saison 2021 erneut mittels Selbstkontrolle zu überprüfen.
- Die in der Sanierungsstudie unter Punkt 3.1 definierte Seewasseraufbereitung ist vor der Badesaison 2021 umzusetzen.
- Bei allf. Abweichungen (im Aufbereitungsprozess, bei der Badewasserqualität inkl. Überschreitungen bei den Handmessungen) wo eine nachteilige Beeinflussung auf die Badewasserqualität / Badegast nicht ausgeschlossen werden kann, ist das AVSV (Badewasserinspektor K. Schlumpf) unmittelbar darüber zu informieren.
- Die umgesetzten Massnahmen sind vor Saisonbeginn dem AVSV schriftlich zuzustellen.

Wir hoffen mit diesen Auflagen einen sicheren Badebetrieb für eine weitere Saison zu gewährleisten.
Mit Einhaltung der oben erwähnten Punkten, kann das Freibad Lido für die Saison 2021 aus Sicht vom AVSV geöffnet werden.

Bei Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit den Besten Grüssen
Kurt

Freundliche Grüsse

Kurt Schlumpf
Trink- und Badewasserinspektor
Toggenburgerstrasse 11
9602 Bazenheid


www.avsv.sg.ch

Kanton St.Gallen
Gesundheitsdepartement
Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen

Sollten Sie dieses E-Mail fälschlicherweise erhalten haben, bitten wir Sie, dieses zu löschen und den Absender zu informieren.

Von: Gregor Büeler (HK&T) <gregor.bueeler@kannewischer.ch>
Gesendet: Dienstag, 24. November 2020 18:09
An: Schlumpf Kurt AVSV-Lab-WAS 
Cc: Gregor Büeler (HK&T) <gregor.bueeler@kannewischer.ch>
Betreff: Rapperswil-Jona: Schwimmbad Lido, Parzelle Nr. 1782 - Prov Bewilligung 2021

Guten Abend Kurt

Beiliegend unseren Vorabzug zur Sanierungsstudie Lido.

Kannst du uns bitte mitteilen, ob das Lido im nächsten Jahr nochmals eine prov. Bewilligung für den Betrieb bekäme, wenn das Seewasser separat aufbereiten und in die Becken eingespeist wird?

Freundliche Grüsse

Gregor Büeler

 **Kannewischer**

Kannewischer Ingenieurbüro AG
Gewerbstrasse 5
CH-6330 Cham-Zug

Tel.: +41 41 725 30 50
Direktwahl: +41 41 725 30 68

gregor.bueeler@kannewischer.ch
info@kannewischer.ch
www.kannewischer.ch

 Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie dieses Mail drucken.

12. Kombinationen

Nachfolgend werden die häufigsten Kombinationen von Bädern mit anderen Sport- und Freizeiteinrichtungen kurz erläutert.

Bei allen Kombinationen muss der Bedarf für die Einzelelemente gegeben sein. Nach der Festlegung des Raumprogrammes der einzelnen Elemente sind in einem zweiten Schritt die durch die Kombination gegebenen Veränderungen bezüglich Raumprogramm und Funktion zu erarbeiten.

Die Wirtschaftlichkeit ist vor allem dann gegeben, wenn die Kombination für den Badegast Vorteile bringt, wie dies z. B. in Hallenfreibädern gegeben ist.

12.1 Kombination von Hallen- und Freibad (Hallenfreibad)

Diese Kombination besteht aus einem Hallenbad, wie in Kap. 8, und einem Freibad, wie in Kap. 9 dargestellt.

Die grossen Vorteile eines Hallenfreibades sind nur bei gleichzeitigem Betrieb von Hallen- und Freibad gegeben. Der Badegast bezahlt einen Eintritt und kann beliebig vom Innenbereich in den Aussenbereich wechseln, z. B. sich umkleiden und duschen im Innenbereich und anschliessend schwimmen im Aussenbereich. Dieser fließende Übergang ist von Mai bis September funktionell notwendig, da der reine Freibadbetrieb nur an wenigen Sommertagen gesucht wird.

Bei notwendigen grossen Sanierungen von getrenntem Hallen- oder Freibad ist immer eine Zusammenlegung zu einem voll integrierten Hallenfreibad zu studieren.

Bauliche Vorteile

- Ver- und Entsorgung (Wasser, Abwasser, Strom, Heizenergie)
- Gemeinsame Parkplätze
- Gemeinsamer Eingang und Kasse für eine weitgehend kombinierte Organisation
- Garderobe, Duschen und WC sind reduziert, jedoch auf den grösseren Bedarf ausgelegt
- Reduktion der Freibadwasserfläche, gemäss Kap. 9.1
- Restaurant auf ganzjährigen Betrieb mit Innen- und Aussenbereich ausgelegt
- Die Technik des Freibades kann im Gebäude untergebracht werden, für leichtere Bedienung und längere Lebensdauer durch verminderte Korrosion und Frostschäden

Betriebliche Vorteile

- Ganzjährige Badeeinrichtung mit wesentlich besserer Nutzung der Aussenbecken. Attraktiv für die Badegäste, daher höhere Einnahmen als bei getrennten Anlagen.
- Verminderte Betriebskosten, vor allem im Bereich Personalkosten aber auch im Energiebereich, da z. B. bei kalter Witterung die Aussenbecken nicht geheizt werden müssen, weil die Innenbecken mit der gewünschten Temperatur zur Verfügung stehen. Die wesentlich bessere Wirtschaftlichkeit ist in Kap. 8.11 erläutert.

Funktionsabläufe

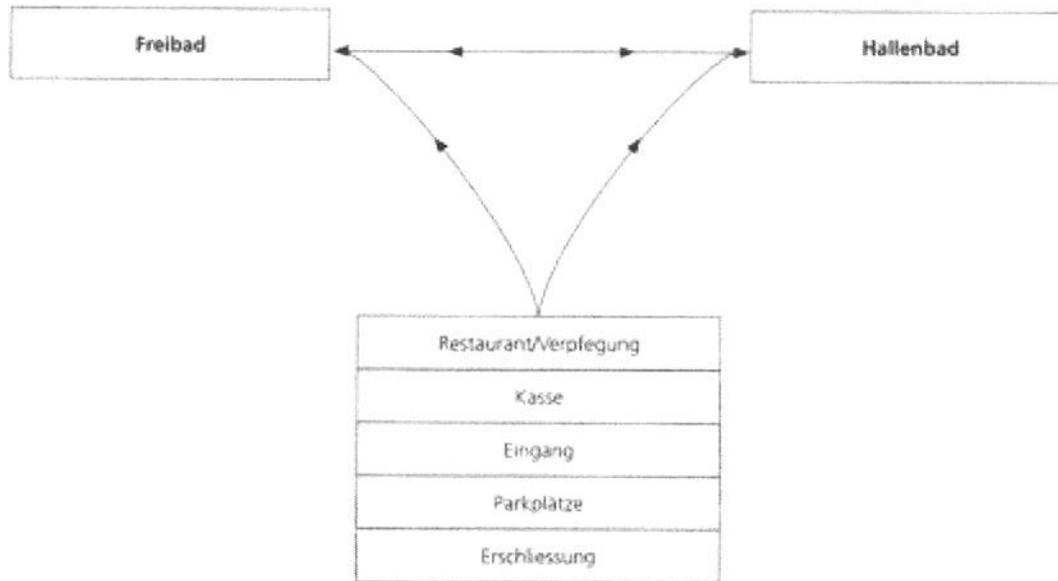


Abb. 121.1: Funktionsschema Hallenfreibad

Die **Freibadbesucher** gehen nach Durchschreiten der Kassen- und Kontrollrichtung direkt ins Freie auf die Liegewiese sowie in die dort vorhandenen Garderoben und Sanitäreinrichtungen.

Es ist unbedingt eine gemeinsame Kassen- und Kontrollrichtung für Badehalle und Freibad anzustreben!

Für 20–30 Spitzentage ist in grossen Freibädern evtl. eine Zusatzkasse nötig!

Die **Hallenbadbesucher** gehen nach dem Durchschreiten der Drehkreuze in die Hallenbadgarderobe, Duschen und Sanitärräume und können dann von der Badehalle aus in den Freibadbereich gehen.

Die örtliche Nähe von Innen- und Aussenwasserfläche erleichtert die variable Nutzung. Vorteilhaft ist, wenn ein oder zwei der Aussenbecken über einen Schwimmkanal mit Einstieg in der Halle erreicht werden können.

Ein zentrales Restaurant bedient sowohl die Hallen- als auch die Freibadbereiche.

Bedingung für einen solchen integrierten Betrieb ist natürlich ein Eintrittspreis, welcher die Benutzung der Gesamtanlage ermöglicht.

Attraktionen wie Wasserrutschen sollen so integriert werden, dass sie sowohl vom Hallenbad als auch vom Freibad benützt werden können.

12.3 Kombination von Bädern und Wellnesseinrichtungen mit Sport-, Freizeit- und Fitnessanlagen

Die Zusammenlegung von Hallen- und Freibädern mit weiteren Sport- und Freizeiteinrichtungen bringt wesentliche Vorteile in Bezug auf Erschliessungsmassnahmen, Verkehr und Parkplätze. Die Schwerpunktbildung ermöglicht vor allem betriebliche Optimierungen.

Der Bäderbetrieb wird dabei einen Schwerpunkt bilden, da dieser eine regelmässig, von allen Altersgruppen benützte Einrichtung darstellt.

Städtebauliche Gründe sowie Lärmemissionen und Verkehrsbelastungen können solche Lösungen begünstigen.

Kombinationen von Sporteinrichtungen mit Wellness- und Saunaangeboten sind attraktiv, weil sie einen grossen Erholungswert durch aktive Betätigung auf der einen Seite sowie Entspannung und Erholung auf der anderen Seite bieten.

Wellnessangebote wie Sprudelbäder, Softsauna, Dampfbad, Ruheraum und Massage sind beliebt und fördern die Wirtschaftlichkeit der Gesamtanlage.

Info - BRA

Von: Stöckling Martin <Martin.Stoeckling@rj.sg.ch>
Gesendet: Mittwoch, 27. März 2024 09:12
An: Frei Gschwend Andrea
Betreff: Fwd: BWZ Protokoll Sitzung 3. Juni

Beste Grüsse
Martin

Stadt Rapperswil-Jona
Stadtpräsident
St. Gallerstrasse 40
Jona

055 225 71 90 Telefon
Martin.Stoeckling@rj.sg.ch
www.rapperswil-jona.ch

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: Stöckling Martin <Martin.Stoeckling@rj.sg.ch>
Datum: 20. Juni 2019 um 15:56:59 MESZ
An: bruno.hug@linth24.ch
Kopie: Rüegg Thomas <Thomas.Rueegg@rj.sg.ch>, Furrer Thomas <Thomas.Furrer@rj.sg.ch>, werner.roggenkemper@bwz-rappi.ch, Bruno Huber <b.huber@huberpartner.com>, Johannes Kunz <joekunz@bluewin.ch>, Reto Klotz <reto.klotz@immoklotz.ch>, Fred Wirth <fredwirth@bluewin.ch>, sekretariat@herbert-oberholzer.ch
Betreff: AW: BWZ Protokoll Sitzung 3. Juni

Geschätzter Bruno

Danke für Dein Email und Deine Notizen.

Deine Aufzeichnungen sind eine Zusammenfassung, wie Du/Ihr das Gespräch erlebt hast/habt. Dabei sind viele Punkte subjektiv eingefärbt. Als Beispiele möchte ich folgenden Satz nehmen: „Allerdings scheint Bauchef Furrer dezidiert bei seiner Meinung zu bleiben, ein Rückkommen auf den Standort Zentrum sei nicht möglich.“ Die Formulierung „scheint“ zeigt schon, dass dies Dein resp. Euer Eindruck war. Es liegt auf der Hand, dass wir Euch diesen Eindruck natürlich nicht absprechen können, dies im dem Sinne, dass dies Eure subjektive Einschätzung ist, wir diese aber weder bestätigen noch dementieren können. Darüber hinaus ist es uns z.B. ebenfalls nicht bekannt, ob Ihr euch nach unser Sitzung nochmals Gedanken zum Baugrund gemacht habt oder nicht.

Wie dem auch sei. Wir nehmen von Deinen Aufzeichnung Kenntnis und sehen diese als Information Eurerseits. Demgegenüber erachten wir es als sinnvoll, wenn wir das abgesprochene weitere Vorgehen, welches Du ebenfalls skizzierst, bestätigen. Dies wie folgt:

1. *Präsident Stöckling führt aus, der Stadtrat werde möglichst zeitnah einen Beschluss fällen, ob er auf eine fundierte Standortdiskussion eintreten möchte. [Nachbemerkung: Dies wird an der Stadtratssitzung von kommenden Montag sein]*
2. *Beide Parteien sind sich einig, dass am jetzigen Standort Brunnacker für eine Lösung, die alle möglichen Nutzungen vorsieht (BWZ, BiZ und Kantonsschule zusammen) die Grundfläche nicht ausreicht.*
3. *Architekt Herber Oberholzer stellt für nächste Sitzung (kostenlos) neue Überlegungen an, wie eine Baurealisation BWZ Zentrum möglich wäre, wobei davon ausgegangen wird, dass die bestehenden Gebäude abgerissen werden.*
4. *Thomas Rüegg stellt Ideen für einen Entscheid-Raster vor, mittels dem eine Gegenüberstellung Süd / Zentrum gemacht werden könnte. Kriterien sind: Baukosten; Sozio-Kulturelle Gewichtung der Standorte; Zeitplan; Verwendung Brunnacker bei Auszug BWZ. Rüegg wird entsprechende Überlegungen / Diskussionen mit Fachleuten oder innerhalb Stadt führen und auf nächste Sitzung vorlegen.*

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleiben wir einstweilen

Mit besten Grüßen
Martin

Martin Stöckling

Stadtpräsident
St. Gallerstrasse 40
8645 Jona

055 225 71 86 Telefon
martin.stoeckling@rj.sg.ch
www.rapperswil-jona.ch

Von: bruno.hug@linth24.ch [<mailto:bruno.hug@linth24.ch>]

Gesendet: Sonntag, 9. Juni 2019 08:34

An: Stöckling Martin <Martin.Stoeckling@rj.sg.ch>; Rüegg Thomas <Thomas.Rueegg@rj.sg.ch>;

Furrer Thomas <Thomas.Furrer@rj.sg.ch>; werner.roggenkemper@bwz-rappi.ch

Cc: 'Sekretariat' <sekretariat@herbert-oberholzer.ch>; 'Bruno Huber'

<b.huber@huberpartner.com>; 'Johannes Kunz' <joekunz@bluewin.ch>; Reto Klotz

<reto.klotz@immoklotz.ch>; 'Fred Wirth' <fredwirth@bluewin.ch>

Betreff: BWZ Protokoll Sitzung 3. Juni

Geschätzte Herren,

in der Beilage übermittle ich Euch im Auftrag von Herbert Oberholzer das Protokoll der Sitzung BWZ vom 3. Juni.

Beste Grüsse, Bruno

Bruno Hug
Linth24
Hauptplatz 5
8640 Rapperswil
079 331 62 62

bruno.hug@linth24.ch
www.linth24.ch

Linth24.ch berichtet täglich über das St. Galler Linthgebiet – von Rapperswil bis Amden – und zählt jeden Monat über 40'000 Leser und mehr als 500'000 Seitenaufrufe. Linth24.ch gehört zum Online-Verbund von Portal24 AG.

